

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 181 (2013)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

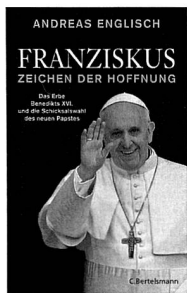
Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

DER NEUE PAPST – (ZU) SCHNELL IN DEN BÜCHERN

Nach der am 13. März 2013 unerwartet schnell erfolgten Wahl von Jorge Mario Bergoglio zum Papst erschienen in kurzer Folge bereits mehrere Bücher über den Papst «vom Ende der Welt» – in einer Geschwindigkeit, die der Qualität sicher nicht immer förderlich war.



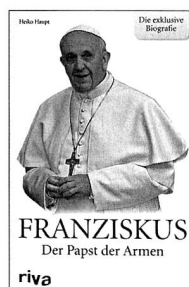
Andreas Englisch – provokativ

Andreas Englisch veröffentlichte sein Buch «Franziskus. Zeichen der Hoffnung. Das Erbe Benedikts XVI. und die Schicksalswahl des neuen Papstes» (C. Bertelsmann Verlag, München 2013, 288 S.) sehr schnell, und es kommt, packend geschrie-

ben, reisserisch daher, mit nicht wenigen (Flüchtigkeits-)Fehlern und zugespitzten Hypothesen, die in ihrer Schärfe wohl in den wenigsten Fällen zutreffen dürften. Andreas Englisch schildert den Verlauf der Papstwahl, als ob er selber dabei gewesen wäre: Auch wenn über kurz oder lang auch vieles über das Konklave des Jahres 2013 herauskommen wird, wie das trotz Geheimhaltungspflicht der Kardinäle trotz der angedrohten Strafe der Exkommunikation bisher noch nach jeder Papstwahl der Fall war, klingen die Schilderungen von Englisch manchmal doch etwas gar abenteuerlich.

Interessant sind die einleitenden Bemerkungen von Englisch über Jorge Mario Bergoglio,

der in der römischen Kurie unbeliebt gewesen sein soll. Monsignore Ettore Ballestrero, bis Anfang 2013 Untersekretär der zweiten Sektion des vatikanischen Staatssekretariates, habe als verlängerter Arm von Kardinalstaatssekretär Tarcisio Bertone verlauten lassen, dass für Bergoglio noch vor Sommer 2013 als Erzbischof von Buenos Aires Schluss sei (Jorge Mario Bergoglio wurde am 17. Dezember 2011 75-jährig und erreichte damit das für Bischöfe übliche Rücktrittsalter). Als Grund gibt Andreas Englisch den Kampf Bergoglios für die Armen an, der offenbar in Rom nicht überall auf Begeisterung stiess, dann auch, wie Bergoglio über das Verhalten von Kurienkardinälen und -bischofen dachte. Sollten diese provokativen Aussagen von Andreas Englisch auf realen Tatsachen beruhen, dann haben einige innerhalb oder ausserhalb der römischen Kurie – der genannte Ettore Ballestrero, der zwischenzeitlich sehr jung Nuntius geworden ist, wirkt nun als päpstlicher Diplomat in Kolumbien –, nach der Wahl von Papst Franziskus nicht mehr gut geschlafen!



Heiko Haupt – weit ruhiger und sachlicher

Ein zweites Buch, ebenfalls sehr schnell geschrieben, kommt doch etwas nüchterner daher: «Heiko Haupt, mit Linda Bunckenburg und Thorsten Wiese: Franziskus. Der Papst der Armen» (riva Verlag, München

413
PAPST
FRANZISKUS

415
LESEJAHR

416
KIRCHE –
STAAT

419
KIPA-WOCHE

423
ZUSAMMEN-
ARBEIT

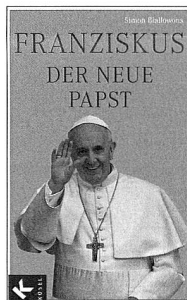
425
NEUE MEDIEN

426
AMTLICHER
TEIL

427
CHRISTO-
LOGIE

**PAPST
FRANZISKUS**

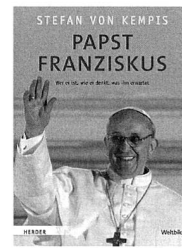
2013, 175 S.). Der nicht als «vaticanista» tätige Heiko Haupt schrieb die vorliegende Biografie in 14 Tagen, wobei er viele Quellen im Internet benutzte und sich offensichtlich dank der Hilfe der zwei Mitautoren auch auf in Spanisch geschriebene argentinische Quellen abstützen konnte. Das Resultat kann sich sehen lassen: Das Buch gibt gute Einblicke in das Leben des neuen Papstes und bietet Hintergrundinformationen, welche das Herkunftsland und die italienischstämmige Familie des Papstes ausleuchten. Haupt beschreibt unaufgeregt die Vorwürfe, die Franziskus aus seiner Zeit als Jesuitenprovinzial in Argentinien begleiten, wo Bergoglio eine zu grosse Nähe zu den Generälen der argentinischen Militärdiktatur der Jahre 1976–1983 vorgeworfen wird. Haupt lässt beide Seiten zu Wort kommen, diejenigen, die Bergoglio Verfehlungen vorhalten, aber auch die zahlreicheren anderen, die Bergoglios Vorgehen verteidigen. Eine Bewertung der Fakten ist aus europäischer Sicht nicht einfach, und wir dürfen uns nicht aus den Plüschsesseln Europas heraus, wo wir glücklicherweise nicht in der bedrängenden Situation sind, unter der Knute eines Unrechtsregimes Verantwortung für andere tragen zu müssen, als Richter aufspielen.



Der Zustand der Kirche

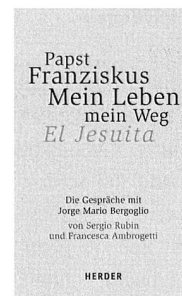
Einen anderen Ansatz als Haupt verfolgt Simon Biallowons mit «Franziskus. Der neue Papst» (Kösel-Verlag, München 2013, 159 S.). Dieser Autor geht nur in einem einzigen Kapitel auf insgesamt 20 Seiten auf die Biografie des neuen Papstes ein. Er benennt die Vorwürfe das Verhalten Bergoglios in der Militärdiktatur betreffend und führt renommierte Entlastungszeugen an, stellt aber auch fest, dass mit diesen Jahren ein Schatten auf der Vergangenheit des argentinischen Jesuiten liegt. Der Autor thematisiert die Herausforderungen, die an den neuen Papst gestellt sind, die in dessen unmittelbaren Umfeld beginnen («Er [= Papst Franziskus] muss die Getreuen Benedikts XVI., (...), allen voran seinen Privatsekretär Georg Gänswein als Präfekt des Päpstlichen Hauses, bei Laune halten und zugleich eine eigene Basis an Gefolgsleuten aufbauen, ohne die ein Papst nicht wirken kann» [S. 109]), aber auch viel Grundsätzliches beinhalten (Neuevangelisierung, Haltung des Papstes zu den katholischen Reizthemen usw.). Biallowons hält am Schluss der Aufzählung nüchtern fest: «Die Atmosphäre in der Kurie, in der Kirche allgemein muss befreiter sein», und betont, dass der neue Papst bei der Kurien- und Kirchenreform vor ei-

ner Herkulesaufgabe steht, deren Scheitern für die Kirche ungeahnte Folgen haben könnte (S. 145f.).



Wenige Worte und viele schöne Bilder

Noch mal einen andern Ansatz verfolgt der Radio-Vatikan-Redakteur Stefan von Kempis mit «Papst Franziskus. Wer er ist, wie er denkt, was ihn erwartet» (Herder Verlag/Verlagsgruppe Weltbild, Freiburg-Basel-Wien 2013, 156 S.): Er bringt viele Bilder und weit weniger Worte als die bereits genannten Autoren. Das ist durchaus erfreulich, weil viele Worte leicht ein Zuviel sein können. Und die Worte, die Stefan von Kempis wählt, sind überlegt und in ihrer Nüchternheit wohlthuend. Jedenfalls gilt, was den neuen Papst betrifft, zweifellos das, was schon im Vorwort dieses mit ausgezeichneten Fotos ausgestatteten Buches zu lesen ist: «Uns stehen spannende Zeiten ins Haus. Dieser neue Pontifex wird uns mal verzaubern (...), mal verärgern mit unvermeidlich unpopulären Entscheidungen. Aber sicher ist: Er wird uns immer überraschen» (S. 7). Von Kempis geht ruhig und überlegt auch auf die Jahre Bergoglios während der argentinischen Militärdiktatur ein, auch auf den beständigen Einsatz des argentinischen Jesuiten zugunsten der Armen, der den Mut hat, das neoliberale Wirtschaftsmodell anzuprangern und auf Ungerechtigkeiten in Wirtschaft und Gesellschaft hinzuweisen.



Jorge Mario Bergoglio im Original

Am Schluss dieser kleinen Buchübersicht sei auf die wichtigste Publikation hingewiesen, da uns der Mann «vom anderen Ende der Welt» in diesem Interviewband aus dem Jahre 2010 mit eigenen Worten begegnet: «Papst Franziskus. Mein Leben, mein Weg. El Jesuita. Die Gespräche mit Jorge Mario Bergoglio von Sergio Rubin und Francesca Ambrogetti. Vorwort von Rabbi Abraham Skorka» (Herder Verlag, Freiburg-Basel-Wien 2013, 223 S.). Damit kann der persönliche, kirchliche und gesellschaftliche Hintergrund von Papst Franziskus besser ausgeleuchtet werden. Noch als Kardinal spricht dieser über die Wichtigkeit des Gebets, aber auch über die richtige Parteinahme, die sich auf die Zehn Gebote und das Evangelium abstützen muss, dann auch über die richtige Prioritätensetzung, die nicht eine Sieger-Ethik und auch nicht ein Sich-lieber-Raushalten sein darf.

Urban Fink-Wagner

DIE SCHÖPFUNG IST GUT!

15. Sonntag im Jahreskreis: Kol 1,15–20 (Dtn 30,10–14; Lk 10,25–37)

Der Kolosserbrief ist der früheste Brief der «Paulus-Literatur», der wahrscheinlich nicht von Paulus selber, sondern von einem seiner Schüler stammt. Dieser Schüler hat nicht in betrügerischer Absicht im Namen des Paulus geschrieben, sondern um zu zeigen, dass sein Inhalt den Absichten des Paulus ganz und gar entspricht. Wer auch immer dieser Schüler gewesen sein mag, er war wie Paulus selber mit jüdischen Traditionen vertraut.

Der Hymnus aus dem Kolosserbrief im jüdischen Kontext

Unser Text ist ein christologischer «Schlüsseltext» des Neuen Testaments, es geht um grundsätzliche Überlegungen zur Stellung von Jesus Christus im Kosmos. Der Text ist in einer feierlichen hymnischen Sprache abgefasst, was seine Bedeutung noch hervorhebt.

Dieser wichtige Text weist einerseits Anklänge an die römisch-hellenistische Kultur auf, er kann aber auch als Teil der frühjüdischen Literatur gelesen werden. Beide – hebräische und griechische Kultur – sind für die Zeit von Jesus und Paulus sowieso nicht voneinander zu trennen: Das Judentum war in den beiden Jahrhunderten vor und nach der Zeitenwende überall und in all seinen Formen von der römisch-hellenistischen Umwelt geprägt. Ich möchte im Folgenden den Hymnus aus Kol 1,15–20 als Teil der frühjüdischen Überlegungen und Fragen über das Verhältnis von Gott – Mensch – Schöpfung lesen, ohne dabei zu vergessen, dass das Christentum zu Antworten gelangt ist, die jüdischerseits nicht akzeptiert werden konnten und können.

Die beiden zentralen Begriffe des Hymnus werden bereits im ersten Vers angesprochen: «Bild» (*eikon*) und «erstgeboren» (*prototokos*). «Bild» weist auf die Gottebenbildlichkeit des Menschen hin, die in Gen 1,27 erwähnt wird: «Gott schuf den Menschen als sein Abbild, als Abbild Gottes schuf er ihn.» Der Begriff «erstgeboren» erscheint wörtlich in der hebräischen Bibel zwar nicht, aber ein ähnlicher Gedanke ist angesprochen, wenn es von der Weisheit heisst, dass sie als Anfang (*reschit/arche*) von Gott erschaffen worden sei (Prov 8,22): «Der Herr hat mich geschaffen im Anfang seiner Wege, vor seinen Werken in der Urzeit»: Diese Weisheit wird im deuterokanonischen «Buch der Weisheit» als «Widerschein», «Spiegel» und «Bild» von Gottes Kraft bezeichnet (Sap 7,26).

Die beiden Begriffe «Bild» und «erstgeboren» – mit den dazugehörigen Bibelstellen – spielen auch in rabbinischen Auslegungen eine Rolle. Der Verfasser von Kol dachte durchaus in frühjüdischen Katego-

rien, um dann freilich zu Aussagen zu kommen, die von Juden und Jüdinnen weder damals noch heute akzeptiert werden können.

Ein Beispiel für die jüdische Auslegungsgeschichte der erwähnten biblischen Passagen findet sich im Midrasch Bereschit Rabba, einer rabbinischen Interpretation zum Buch Genesis. Dort lesen wir folgendes Gleichnis: «Erfahrungsgemäss ist es so: Ein König von Fleisch und Blut baut einen Palast. Er baut ihn aber nicht nach eigener Einsicht, sondern nach der Einsicht des Architekten. Der Architekt aber baut ihn nicht nach eigener Einsicht, sondern er hat Pergamente und Tafeln, um zu wissen, wie er Zimmer und Türen machen soll. So der Heilige, gelobt sei er: Er blickte in die Tora und schuf die Welt. Und die Tora sagt: Mittels des Anfangs schuf Gott (Gen 1,1). «Anfang» aber bedeutet nichts anderes als Tora; es heisst nämlich: Der Ewige hat mich erschaffen als Anfang seines Weges (Prov 8,22).»¹

Sehr anschaulich schildert das Gleichnis, dass Gott bei der Schöpfung nicht allein war, sondern die Tora zu Hilfe nahm. Die Tora ist dadurch sozusagen der «Schöpfungsplan», nach dem alles erschaffen wurde. Auch das Frühjudentum kennt die Vorstellung, dass die Schöpfung in Etappen erfolgte: So gehört gemäss einer verbreiteten jüdischen Auffassung die Tora zu den Dingen, die geschaffen wurde, bevor die Welt ins Dasein trat, die also – paulinisch ausgedrückt – «erstgeboren» war. Und genau diese Tora wird mit der Weisheit gleichgesetzt, die wiederum als «Bild» Gottes verstanden werden kann. Die Tora ist demnach nicht nur das Gesetz, das sich in konkreten Vorschriften äussert, sondern sie ist auch die kosmische Ordnung, die alles zusammenhält. Die Tora ist es dann auch, die dem Menschen von Gott gegeben wurde, damit er gerettet wird: «Wenn du den Geboten deines Herrn, deines Gottes, gehorchst, die ich dir heute anbefehle, indem du deinen Gott liebst, auf seinen Wegen wandelst und so seine Gebote (...) beobachtest, so wirst du am Leben bleiben (Dtn 30,16).»

Ähnliche Gedanken finden sich in unserer Passage aus dem Kolosserbrief: Nur ist für «Paulus» nicht die Tora das Bild Gottes, durch das und auf das hin alles erschaffen wurde, sondern Christus (Kol 1,15–17). Und nicht die Tora hat Gott den Menschen gegeben, damit sie durch sie leben, sondern Christus wird durch seine Auferstehung zum Erstgeborenen der Toten (Kol 1,18; Kol 2,12).

Sowohl Paulus als auch der Verfasser des Kolosserbriefes sind im Judentum verwurzelt. Ausgehend von diesen Wurzeln haben Paulus und seine Schüler und

Schülerinnen eine Theologie entwickelt, die nicht mehr Teil des Judentums ist. Doch die Vergegenwärtigung dieses paulinischen «Denkhorizontes» ist wohl für Christinnen und Christen ein ständiger Hinweis und eine ständige Warnung, dass die paulinischen Schriften nicht auf Kosten des Judentums – weder damals noch heute – ausgelegt werden dürfen.

Vielleicht findet sich eine leise und wohl auch implizite Anerkennung der jüdischen Interpretation in der Liturgie des 15. Sonntags im Jahreskreis, nämlich in den Lesungen aus dem Lukasvangelium (Lk 10,25–37) und aus dem Buch Deuteronomium (Dtn 30,10–14): In beiden Abschnitten geht es nämlich um die Einhaltung des Gesetzes: «Dein Gott verleiht dir Überfluss an Gutem (...), wenn du der Stimme des Herrn, deines Gottes, gehorsam bist, indem du seine in diesem Gesetzbuche aufgezeichneten Gebote und Bestimmungen befolgst» (Dtn 30,9–10).

Mit dem Verfasser des Kolosserbriefes im Gespräch

Trotz aller Unterschiede gibt es doch auch eine Gemeinsamkeit zwischen der jüdischen und der christlichen Auslegung: Für Juden und Christen ist die Welt gut angelegt, die Weisheit, die Tora, Christus sind ja der «Schöpfungsplan», durch den alles erschaffen wurde. Nicht nur am Anfang der Weltgeschichte, auch am Ende wird die ganze Schöpfung in das Heil einbezogen werden, wie der Verfasser des Kolosserbriefes sehr deutlich schreibt: «Ja durch ihn (Jesus Christus) (zu versöhnen) sowohl was auf Erden als auch was im Himmel ist» (Kol 1,20). Diese Auffassung steht ihrerseits in Kontinuität zur hebräischen Bibel, wo nicht nur die Menschen, sondern auch die Tiere und die Natur Anteil am paradiesischen Frieden haben (Jes 11,6–9).

Abwertungen der Schöpfung – wozu manche Stellen im paulinischen Schrifttum zu Unrecht verleiten – sind also fehl am Platz, die Schöpfung ist gut! Und – so möchte man aus heutiger Sicht hinzufügen – wir Menschen – egal, ob Juden, Christen, Hindus oder Atheisten – sind verantwortlich dafür, dass sie gut bleibt.

Simone Rosenkranz

¹ Zitiert nach Clemens Thoma/Simon Lauer: Die Gleichnisse der Rabbinen, zweiter Teil: Von der Erschaffung der Welt bis zum Tod Abrahams: Bereschit Rabba 1–63. Bern 1991, 34.

Dr. phil. Simone Rosenkranz ist nach dem Studium von Judaistik, Islamwissenschaft und Philosophie in Luzern, Basel und Jerusalem als Fachreferentin an der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern sowie als Lehrbeauftragte an der Universität Luzern tätig.

ZUR STELLUNG STAATSKIRCHENRECHTLICHER KÖRPERSCHAFTEN IN DER KIRCHE

Die öffentlich-rechtliche Anerkennung, der Dualismus und die Stellung der Kirchgemeinden und kantonalen Körperschaften in der Kirche: Die Infragestellung der in den Bistümern Basel, Chur, St. Gallen und im Kanton Freiburg herrschenden staatskirchenrechtlichen Ordnung durch die Bistumsleitung in Chur macht es notwendig, die herrschende Rechtslage in den Kernpunkten in Erinnerung zu rufen und der Kritik daran zu begegnen, um Verunsicherungen zu vermeiden.

Auch kanonisch-rechtliche Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt

In den Deutschschweizer Kantonen sind bei der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirche die Kirchgemeinden und die Landes- bzw. Kantonalkirchen, die nach demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen organisiert sind, als öffentlich-rechtliche Körperschaften anerkannt.¹ Das bedeutet jedoch nicht, dass der Staat die Kirchen nicht auch nach ihrem eigenen Selbstverständnis und der entsprechenden innerkirchlichen Organisation öffentlich-rechtlich anerkennt, im Gegenteil. Denn es ist nicht der Staat, der die Körperschaften gründet, wie dies oft zu Unrecht behauptet und durch die unzutreffende Rede von «Staatskirchen» nahegelegt wird. Vielmehr sind es die Mitglieder der jeweiligen Kirche, welche sich körperschaftlich organisieren – mit dem ausdrücklichen und auch vom staatlichen Recht anerkannten Zweck, Voraussetzungen zu schaffen und Hilfe zu leisten zur Erfüllung der Aufgaben der Kirche.² Dies gilt auch für die römisch-katholische Kirche, die sich selber nicht als eine demokratische und rechtsstaatliche, vielmehr als eine hierarchische Institution mit einer eigenen kirchenrechtlichen Organisation versteht.

Mitglied der kirchlichen Körperschaften kann nur sein, wer der Glaubensgemeinschaft der Kirche angehört, zu deren Unterstützung sie gegründet wurden. Indem der Staat den einer Religionsgemeinschaft angehörenden Gläubigen und nur diesen als solchen das Recht zur Selbstorganisation als Körperschaft des öffentlichen Rechts einräumt, anerkennt er implizit die öffentliche Relevanz dieser Religionsgemeinschaft und damit auch diese selber öffentlich-rechtlich. In einer (leider aus anderen Gründen gescheiterten) Teilrevision der Verfassung des Kantons Zürich war dies ausdrücklich so formuliert. In der Bündner Kantonsverfassung hingegen wird festgehalten, was gemäss der vorherrschenden staatskirchenrechtlichen Lehre für alle anderen Kantone gleichermaßen gilt: «Die evangelisch-reformierte Kirche und die

römisch-katholische Kirche sind öffentlich-rechtlich anerkannt. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche und ihre Kirchgemeinden sowie die Katholische Landeskirche und ihre Kirchgemeinden sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.»³

In den Deutschschweizer Kantonen, die das staatskirchenrechtliche System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung kennen, ist demzufolge mit den Kirchgemeinden und Kantonalkirchen auch die römisch-katholische Kirche nach ihrem eigenen Selbstverständnis öffentlich-rechtlich mitanerkannt.

Der Dualismus hat tiefe historische Wurzeln

Der Dualismus, der mit den beiden anerkannten Organisationsformen gegeben ist, ist auf katholischer Seite in den beiden selbstständigen und dennoch sich gegenseitig bedingenden Strukturen der Pfarreien und des Bistums einerseits und der Kirchgemeinden und Kantonalkirchen andererseits ausgeprägt.⁴ Die evangelisch-reformierte Kirche kennt diese Doppelstruktur nicht, auch die evangelische Theologie unterscheidet jedoch zwischen einer Geistkirche und der Rechtskirche. Die direktdemokratische Schweiz verlangt – im Unterschied zu Deutschland⁵ – demokratische und rechtsstaatliche Strukturen, um gemäss staatlichem Recht Kirchensteuern erheben zu dürfen. Da die evangelisch-reformierte Kirche selber demokratisch und rechtsstaatlich organisiert ist, bedarf sie keiner doppelten Organisation wie die römisch-katholische.

Zur Bildung körperschaftlich organisierter Strukturen für die Schaffung und Sicherstellung der materiellen Voraussetzungen für das kirchliche Leben kam es – entgegen verbreiteten Annahmen – nicht erst im Zeitalter des Staatskirchentums des 19. Jahrhunderts. Die katholischen Kirchgemeinden haben tiefe historische Wurzeln, die bis in das frühe Eigenkirchenwesen und die lange vor der Reformation herrschende Verwaltung der Kirchengüter durch die Kirchengenossen oder die jeweilige Gemeinde zurückreichen. Mit der zunehmenden Entflechtung von Staat und Kirchen im Sinne der Religionsfreiheit und der religiösen Neutralität des Staates entwickelten sich daraus die Kirchgemeinden und damit der Dualismus von Pfarrei und Kirchgemeinde bzw. Diözesen und Kantonalkirchen.

Ablehnung des staatskirchenrechtlichen Systems als Problem

Mitglied der kirchlichen Körperschaften ist und muss – wie bereits angeführt – sein, wer der Kirche

Dr. iur. et Dr. theol. h. c.
Giusep Nay ist ehemaliger Bundesgerichtspräsident, war Sekretär der Katholischen Landeskirche Graubünden und berät u. a. die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz in staatskirchenrechtlichen Fragen.

¹ In einzelnen Kantonen sind das auch die christkatholische Kirche und jüdische Gemeinden.

² Vgl. dazu näher statt vieler: Giusep Nay: Schweizerischer Rechtsstaat und Religionsgemeinschaften: Hilfen und Grenzen, in: Adrian Loretan (Hrsg.): Das Kreuz der Kirche mit der Demokratie – Zum Verhältnis von katholischer Kirche und Rechtsstaat. Zürich 2006, 35 ff.; Daniel Kosch: Kirchen und kirchliche Körperschaften, in: Schweizerische Kirchenzeitung 176 (2008), 426–428.

³ Dazu näher Giusep Nay: Kommentar zur Verfassung des Kantons Graubünden. Chur 2009, Rz. 4 ff., zu Art. 98. – Noch eingehender erläutert die Obwaldner Kantonsverfassung nach öffentlich-rechtlicher Anerkennung der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten «Konfession» in Art. 3 dies wie folgt in Art. 4: «1 Die Religionsgemeinschaften organisieren sich nach ihrem kirchlichen Selbstverständnis. 2 Für die katholische Kirchenorganisation ist das katholische Kirchenrecht massgebend. Die Kirchgemeindeorganisation vollzieht sich nach Massgabe der Kantonsverfassung.»

⁴ Vgl. auch dazu die in Anmerkung 2 angeführten Beiträge.

⁵ Siehe dazu noch weiter unten.

angehört. Die Kantonsverfassungen und staatskirchenrechtlichen Regelungen bestimmen dies denn auch ausdrücklich so. Demgemäss ist ein Austritt aus der Körperschaft bei einem Festhalten an der Zugehörigkeit zur Kirche denklogisch ausgeschlossen. Das ist die unabdingbare Grundlage der staatsrechtlichen Legitimation der kirchlichen Körperschaften. Die beiden Mitgliedschaften dürfen grundsätzlich nicht auseinanderfallen.

In seinem neuesten Urteil zur Frage des Kirchenaustritts bestätigt das deutsche Bundesverwaltungsgericht – anders als das Schweizerische Bundesgericht das annahm – seine Rechtsprechung, wonach Austrittserklärungen unter Bedingungen und Vorbehalten unzulässig sind, insbesondere solche, aus der öffentlich-rechtlichen Körperschaft auszutreten, hingegen in der römisch-katholischen Kirche verbleiben zu wollen. Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Einklang mit dieser Rechtsprechung und mit der Zustimmung des Vatikans entschieden, wer aus der öffentlich-rechtlichen Körperschaft austrete, habe grundsätzlich keinen Anspruch auf kirchliche Dienste. Das schweizerische Bundesgericht will eine (sogenannt «partielle») Austrittserklärung mit dem erwähnten Vorbehalt neuerdings – in Änderung seiner gleichen ständigen Rechtsprechung – zwar zulassen. Gleichzeitig erklärt es, es sei rechtsmissbräuchlich, aus der Kirchengemeinde und Kantonalkirche auszutreten und trotzdem die kirchlichen Dienste in Anspruch zu nehmen. Die Deutschschweizer Bischöfe betonen gestützt auf diese Rechtsprechung ebenfalls die Verknüpfung von Zugehörigkeit zur Kirche und zur Körperschaft, allerdings mit Ausnahme von Chur, wo entgegen den eigenen, vom Bistum erlassenen Richtlinien begrüsst wird, wenn Gläubige aus der Kirchengemeinde und der Kantonalkirche austreten und der kirchenrechtlichen Beitragspflicht durch Entrichtung einer Spende an das Bistum nachkommen; auch solche Gläubige sollen ohne weiteres die kirchlichen Dienste in Anspruch nehmen dürfen.

Mit dieser Haltung, die darauf ausgerichtet ist, die Kirchengemeinden und Kantonalkirchen zu untergraben, um selber über die Beiträge der Gläubigen verfügen zu können, hält sich Bischof Vitus Huonder nicht an das auch noch vor 50 Jahren im Kanton Zürich mit Zustimmung seiner Vorgänger im Bischofsamt begründete und noch unter seinem unmittelbaren Vorgänger erneuerte staatskirchenrechtliche Verhältnis in der Deutschschweiz. Im Übrigen wirkte er als Generalvikar bei der oben zitierten Neuregelung der öffentlich-rechtlichen Anerkennung in der Bündner Kantonsverfassung selber zusammen mit dem Verfasser zustimmend mit. Indem er als der gegenwärtige Bischof von Chur diese Körperschaften als mit der kirchlichen Lehre nicht vereinbar erklärt, zieht er zudem alle seine Vorgänger, die dem dualistischen System zustimmten, und seine

Mitbischöfe in Basel und St. Gallen, die das Gleiche tun, eines Bruchs mit der Lehre der Kirche.⁶

Das wird Rom mehr interessieren als die Verkenning des richtigen Verhältnisses des Staates zur römisch-katholischen Kirche in bedauerlichen, plakativen Äusserungen eines Regierungsrates, der zu wenig beachtet hat, dass die Religionsfreiheit jeder Religionsgemeinschaft ein Selbstbestimmungsrecht garantiert und den Staat zur Neutralität in religiösen Fragen verpflichtet. Wie eine Religionsgemeinschaft sich intern organisiert, muss ihr freigestellt sein. In ihrer inneren Organisation kann sie insoweit nicht an die Grundrechte gebunden werden, die allein Abwehrrechte gegen Eingriffe des Staates darstellen. Mit Berufung auf die Grundrechte der Gleichstellung von Mann und Frau und der freien Wahl der Lebensform zu verlangen, der Zugang zum Priesteramt in der römisch-katholischen Kirche müsse auch Frauen und verheirateten Männern offen stehen, verstösst unbestrittenermassen gegen das Selbstbestimmungsrecht der römisch-katholischen Kirche gemäss ihrer Glaubenslehre sowie gegen die Neutralitätspflicht des Staates.

Die kirchliche Bedeutung der Kirchengemeinden und Kantonalkirchen

Besonders bedauerlich ist, dass der Churer Bischof, anstelle einer seinem Amt angemessenen sachlichen Richtigstellung oder Kritik an den erwähnten Äusserungen des Regierungsrates, diese zum Anlass genommen hat, seine ausdrückliche Ablehnung der staatskirchenrechtlichen Strukturen kundzutun. Dabei erfolgt dies entgegen der kirchenrechtlichen Realität. Denn dass die staatskirchenrechtlichen Körperschaften für die Kirche von Belang sind, belegt unter anderem die kirchenrechtliche Regelung, gemäss welcher der Austritt aus diesen auch kirchenrechtliche Folgen hat. Die Deutsche Bischofskonferenz konkretisierte diese Folgen mit der Zustimmung des Vatikans in einem Dekret dahingehend, dass grundsätzlich kein Anspruch auf kirchliche Dienste mehr besteht.⁷

Wenn eingewendet wird, die öffentlich-rechtlichen Körperschaften widersprüchen theologisch und dogmatisch dem Wesen der römisch-katholischen Kirche, so geht das letztlich an der Sache vorbei. Die kirchlichen Körperschaften nehmen gar nicht in Anspruch, «die Kirche» (im verfassungsrechtlichen Sinn) zu sein, weshalb dies auch kein Argument gegen das geltende und auch seitens der Kirche anerkannte System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Kirchengemeinden und Kantonalkirchen sein kann. Stichhaltig abgelehnt werden könnten die öffentlich-rechtlichen Körperschaften seitens der Kirche nur unter der Voraussetzung, dass nach ihrer Lehre und ihrem Kirchenrecht ihren Angehörigen eine Vereinigung zur Unterstützung der Kirche in deren Sinne nicht erlaubt wäre. Das wird jedoch nicht geltend

IM GESPRÄCH

⁶Siehe dazu und zur Kritik am Bischof von Chur im vorangehenden Abschnitt auch mein Beitrag in der NZZ vom 13. Juni 2013: «Staat und römisch-katholische Kirche» (S. 23). Die Entgegnung des Medienbeauftragten des Bistums Chur, Giuseppe Gracia dazu in der NZZ vom 18. Juni 2013 (S. 20): «Bischof von Chur nicht isolieren», geht im ersten Punkt auf die eigentliche Kritik nicht ein, da in meinem Beitrag ausdrücklich nicht die Richtlinien kritisiert werden, sondern die entgegen den Richtlinien unverhohlene Begrüssung von Kirchenaustritten, die nur erfolgen, um den Kirchensteuern an die Kirchengemeinde zu entgehen. Zum zweiten Punkt und damit zum Kernpunkt meiner Kritik, die die ausdrückliche Ablehnung der kirchlichen Körperschaften durch den Bischof von Chur im Gegensatz zu den anderen Bischöfen betrifft und mit der sich dieser selber gegen deren Haltungen stellt, äussert sich der Medienbeauftragte in seiner Entgegnung bezeichnenderweise nicht. ⁷Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt vom 20. September 2012. Das Dekret ist unter www.kirchenzeitung.ch, SKZ-Ausgabe Nr. 26/2013, einsehbar.

IM GESPRÄCH

⁸Sabine Demel: Handbuch Kirchenrecht – Grundbegriffe für Studium und Praxis. Freiburg i. Br. 2013, 417 ff., legt dar, dass auch die demokratischen Strukturen der schweizerischen staatskirchenrechtlichen Körperschaft erlauben, sie im Kirchenrecht zu verorten und sie so als kirchenrechtliche Institutionen anzuerkennen, nämlich als Gemeinschaften im vereinsrechtlichen Sinn; sie können «auf allen Ebenen als kirchliche Vereine gemäss c. 215 verstanden werden».
⁹Näher zu den Unterschieden zwischen der Deutschschweiz und Deutschland: Ebd., 316 ff., 365 ff. und 412 ff.
¹⁰Libero Gerosa / Ludger Müller (Hrsg.): Katholische Kirche und Staat in der Schweiz. Berlin-Wien 2010.

gemacht, zumal das Kirchenrecht durchaus solche Möglichkeiten vorsieht und sogar empfiehlt.⁸

In der direktdemokratischen Schweiz kam und kommt es einerseits nicht in Frage, Kirchensteuern erheben zu können, ohne dass dies nach demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen erfolgt. Andererseits war es auch in den katholischen Landesteilen nichts Neues, die Kirchengüter demokratisch zu verwalten, weshalb die Gründung von demokratisch und rechtsstaatlich organisierten Kirchgemeinden durch Katholikinnen und Katholiken eine harmonische Weiterentwicklung darstellte und das Angebot des Staates dazu auch seitens der Bischöfe gerne angenommen wurde.

Ein lohnender Blick nach Deutschland

Da das staatliche Religionsverfassungsrecht in Deutschland ebenfalls das System der Erhebung von Kirchensteuern durch öffentlich-rechtlich anerkannte Körperschaften kennt, ist ein Seitenblick darauf lohnend, zumal die Bischöfe dort das staatskirchenrechtliche System verteidigen, im Zusammenhang mit der Kirchenaustrittsfrage mit ausdrücklicher Unterstützung des Vatikans.

In Deutschland ist die Kirche selber nach ihrem eigenen Verständnis als eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit dem Recht, Kirchensteuern zu erheben, anerkannt. Dieser Körperschaft fehlen so entgegen deren eigentlichem Rechtscharakter Rechte der Mitglieder, und damit fehlt das demokratische Element. Die Bischöfe können ohne eine bindende demokratische Kontrolle, wie sie in der Schweiz verlangt wird, über die Verwaltung und Verwendung der Kirchensteuern befinden. Auch die deutsche

öffentlich-rechtliche Körperschaft eigener Art kann indessen nicht mit der kanonisch-rechtlichen Kirche gleichgesetzt werden. Sie ist vielmehr auch dort das staatskirchenrechtliche Pendant zu ihr. Im Wesentlichen unterscheidet sich diese allerdings allein durch das aus Gründen der negativen Religionsfreiheit zu gewährende Austrittsrecht aus ihr von der Kirche, die ein solches nicht kennt.⁹ Mit dieser Abweichung deckt sich auch die öffentlich-rechtliche Körperschaft in Deutschland nicht mit der Kirche nach ihrem theologischen und dogmatischen Verständnis.

Werden die Kantonalkirchen und ihre Kirchgemeinden in der Schweiz seitens der römisch-katholischen Kirche aus theologischen und dogmatischen Gründen schon im Ansatz ganz grundsätzlich abgelehnt, müsste dies in gleicher Weise gegenüber der Körperschaft öffentlichen Rechts in Deutschland erfolgen. Beides kann die römisch-katholische Kirche jedoch nicht tun, ohne damit staatliches Recht, das seit langem einen nicht zu leugnenden Bestandteil der irdischen Wirklichkeiten bildet, gänzlich abzulehnen bzw. ihr eigenes kirchliches Recht in jedem Falle über staatliches Recht zu stellen. Dies scheint die Wurzel der heutigen Kritik seitens der Churer Bistumsleitung am herrschenden staatskirchenrechtlichen System zu sein, stellt jedoch einen Anspruch dar, der mit der Anerkennung der Religionsfreiheit und des demokratischen Rechtsstaates durch das Zweite Vatikanische Konzil überwunden wurde und den die amtliche Lehre der Kirche seitdem nicht mehr erhebt. Das angeführte, durch den Vatikan genehmigte Dekret der Deutschen Bischofskonferenz ist unter vielen anderen beredtes Zeugnis dafür.

Warten auf die Bischofskonferenz

Auf Anregung des Apostolischen Stuhls und der Schweizerischen Bischofskonferenz fand am 3. und 4. November 2008 in Lugano eine wissenschaftliche Tagung mit dem Thema «Katholische Kirche und Staat in der Schweiz» statt. Daran nahmen hohe Vertreter des Apostolischen Stuhls und alle Schweizer Bischöfe teil, die Fachleute aus dem Bereich des Kirchenrechts und des Staatskirchenrechts zu Vorträgen mit anschliessender Diskussion eingeladen hatten. Die Vorträge und weiteren Stellungnahmen und Voten sind in einem Tagungsband publiziert.¹⁰ Im Anschluss daran setzte die Bischofskonferenz eine Kommission ein, die daraus die konkreten Schlussfolgerungen insbesondere zur grundsätzlichen Frage der kirchenrechtlichen Verortung der staatskirchenrechtlichen Körperschaften und zum Zusammenwirken zwischen kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Instanzen ziehen sollte. Der Bericht liegt vor, harret aber noch der Veröffentlichung durch die Bischofskonferenz, deren Entscheide zur dringenden Klärung der Lage hingegen nicht länger auf sich warten lassen sollten.

Giusep Nay

Katholische Kirche und Staat in der Schweiz

Das Thema «Kirche und Staat in der Schweiz» ist ein Dauerbrenner – manchmal mit viel Polemik und wenig Sachverstand. Hier kann das im nebenstehenden Artikel erwähnte Buch «Katholische Kirche und Staat in der Schweiz» (herausgegeben von Libero Gerosa und Ludger Müller), das 2010 im LIT-Verlag erschienen ist, Abhilfe schaffen. Dieses Buch gibt die Referate und einen Teil der Diskussionen der Tagung vom 3. und 4. November 2008 an der Theologischen Fakultät in Lugano wieder, an der sich die Schweizer Bischöfe, Vertreter des Heiligen Stuhls und Experten mit aktuellen Fragen im Verhältnis Kirche–Staat in der Schweiz auseinandergesetzt haben (ein Tagungsbericht dazu findet sich in SKZ 176 [2008], Nr. 46, S. 757 f.; das Buch erschien auch in französischer und italienischer Sprache mit ergänzenden Aufsätzen). Inhaltlich besonders wertvoll sind die Beiträge, die den historischen Hintergrund des in der Schweiz kantonal geprägten Staatskirchenrechts aufarbeiten (Peter Henrici, Ivo Fürer, Paul Oberholzer). Diese zeigen auf, dass die Kirche in der Schweiz (aber auch andernorts) sich in ganz konkreten und auch verschiedenartigen Verhältnissen zurechtfinden musste und muss; und der Kirche ist es dabei immer gelungen, Mittel und Wege zu finden, die zum Vorteil der Gläubigen waren und sind, während der Wunsch, theoretische Konstrukte mit aller Gewalt durchzudrücken, sich als nachteilig, ja unmöglich erwies. Weiterhin relevante Aufsätze zum Thema enthält auch die Festschrift «Kirche – Kultur – Kommunikation» zu Ehren von Bischof Peter Henrici aus dem Jahre 1998. (ufw)

Einfach, ungezwungener, nahbarer

Seit 100 Tagen ist Papst Franziskus im Amt

Von Thomas Jansen



Papst Franziskus begeistert mit seinem ungezwungen-einfachen Stil.

Rom. – Franziskus hat es geschafft. Was Benedikt XVI. in beinahe acht Jahren nicht vermochte, gelang seinem Nachfolger schon in den ersten hundert Tagen im Amt: Er verdrängte den zuvor allgegenwärtigen Johannes Paul II. (1978-2005) – wenigstens in der Souvenir-Meile rings um den Petersplatz.

Der Papst, der im Gefängnis muslimischen Straftätern die Füße wäscht und einen Jungen mit Down-Syndrom im Trikot des argentinischen Nationalspielers Lionel Messi auf seinem Jeep mitfahren lässt, hat nicht nur die Herzen der Italiener erobert. Zu den wöchentlichen Generalaudienzen und Angelus-Gebeten strömen auch nach drei Monaten noch jeweils bis zu 100.000 Menschen auf den Petersplatz und die umliegenden Strassen.

Einfacher, ungezwungener und nahbarer. Auf diesen Nenner lassen sich die öffentlichen Auftritte von Franziskus in den ersten hundert Tagen bringen. Da ist zum einen das Äusserliche: Mozetta und rote Slipper sind im Kleiderschrank ge-

blieben und Franziskus trägt auch weiterhin sein silbernes Bischofskreuz. Nur die legendären ausgelassenen schwarzen Schuhe hat er mittlerweile zugunsten eines vorzeigbareren Paars ausrangiert. In den Gottesdiensten trägt Franziskus schlichtere Messgewänder als sein Vorgänger. Auch die Prälaten in seinem Umfeld haben sich den neuen Dress-Code zu Herzen genommen.

Da ist zum anderen der Auftritt selbst: Der neue Papst will nicht nur Bischof von Rom sein, sondern auch ein bisschen Dorfpfarrer, Seelsorger für die einfachen Leute von nebenan, für Reinigungskräfte, Gärtner und Techniker. Und so kommt es, dass sein eigentliches Element nicht seine vier riesigen und wunderschönen Basiliken in Rom sind, sondern eine schmucklose moderne Kapelle, in die gerade mal ein paar Dutzend Personen passen: Santa Marta. Hier, im vatikanischen Gästehaus, formuliert er in den Frühmessen mit Angestellten jeden morgen seine eingängigen Botschaften: "Christ-Sein ist kein Obstsalat", "die Beichte ist keine Foltersitzung".

Editorial

Manifest. – Folgt das Symbolon-Manifest dem Auftrag Christi, wie es Mitverantwortlicher Willi Anderau sagt, oder hat Generalvikar Annen recht, dass das gemeinsame Mahlfeiern von Katholiken und Reformierten der Ökumene schadet (diese Ausgabe)? Wie die amtskatholische Position aussieht, wissen wir. Auch die Forderung nach Mahlgemeinschaft (und das Hinwegsetzen über ihr Verbot) sind nicht neu. Interessant scheint aber, dass es gerade nicht "linke Revoluzzer" oder die ewigen "Dauernörgler" sind, die den neuen Streit um den ökumenischen Dauerbrenner losgetreten haben. Es sind aktive Altgediente in ihren jeweiligen Kirchen. Ihr unaufgeregtes Vorgehen erscheint gleichermassen beharrlich wie bedacht. Und vielleicht liegt gerade hier das Revolutionäre. In voller Gewissensüberzeugung das tun, was man für richtig hält, ohne Polemik, im Wissen um mögliche Konsequenzen. Und vielleicht kommen die vielen, die sich die Mahlgemeinschaft wünschen, so zum Erfolg. Steter Tropfen höhlt den Stein.

Andrea Krogmann

Das Zitat

A bis Z. – "Die erste Machtprobe mit der Kurie gewann Franziskus wenige Minuten nach seiner Wahl. In dem Ankleideraum neben der Sixtinischen Kapelle verweigerte er sich den Zumutungen, die die Erscheinung seines Vorgängers Benedikt XVI. zu einer Travestie de Luxe hatten verkommen lassen: Blech statt Gold, Stoff statt Pelz, Galoschen statt roten Leders. Am folgenden Tag: Bus statt Nobelkarosse. Bis auf weiteres: Gästehaus statt Palast, Speisesaal statt Tafel, Gottesdienst in Gemeinschaft statt privater Hokuspokus. Franziskus predigt nicht nur über die Agenda des Südens von A wie Armut bis Z wie Zuwendung, er lebt sie."

Der Journalist **Daniel Deckers** in der "Frankfurter Allgemeinen" (20. Juni) zu "100 Tage Papst Franziskus". (kipa)

François Mourad. – Der Priester ist von islamistischen Rebellen in Syrien erschossen worden. Der 49-Jährige lebte als Eremit in der Region Idlib südwestlich von Aleppo. (kipa)

Jean-Louis Tauran. – Der Präsident des Päpstlichen Dialogrates kritisierte, dass der Dialog zwischen Christen und Muslimen trotz aller Fortschritte häufig zu oberflächlich sei. So sei etwa der Blick auf den Islam stark von politischen Ereignissen und dem Terrorismus geprägt. (kipa)

Johannes Paul II. – Nach der Zustimmung durch die Mediziner-Kommission soll auch die zuständige Theologen-Kommission ein zweites Heilungswunder durch den seligen Papst (1920-2005) anerkannt haben. Damit rückt seine Heiligsprechung näher. (kipa)

Heiliger Josef. – Der Name des Ziehvaters Jesu wird künftig in allen Hochgebeten der Messe genannt werden. Entsprechendes verfügte die vatikanische Gottesdienstkongregation. (kipa)

Louis Raphael I Sako. – Der chaldäische Patriarch warnte vor der Waffenlieferung an syrische Rebellen. Der Westen begünstige von allen am Kampf beteiligten Kräften offenbar die schlimmsten, die keinesfalls die Demokratie anstrebten. (kipa)

Iniga Affentranger. – Die 59-jährige Baldegger-Schwester ist nach zwölf Jahren im Amt als Gefängnisseelsorgerin der Justizvollzugsanstalt Lenzburg in den Ruhestand getreten. Ihre Nachfolgerin seit dem 1. Juni heisst **Anna-Marie Fürst.** (kipa)

Leonardo Boff. – Der brasilianische Befreiungstheologe meint, die katholische Kirche solle sich anders aufstellen. Es gehe nicht um die Zukunft von Kirche und Christentum, sondern um die Bewahrung der Menschheit. (kipa)

Bernard Heyberger. – Der französische Historiker sieht Gemeinsamkeiten bei Christen und Muslimen in Nahost. Beide hätten über Jahrhunderte ähnliche Bräuche und Rituale gepflegt, etwa das Meiden von Schweinefleisch und das Färben von Eiern zu Ostern. (kipa)

Die prominenteste zumeist leerstehende Immobilie im Vatikan ist weiterhin das päpstliche Appartement. Franziskus fühlt sich im Gästehaus Santa Marta offenbar so wohl, dass er bislang keine Anstalten macht, in die päpstlichen Privatgemächer im Apostolischen Palast umzuziehen.

Selbst seine Ferien will der Papst hier verbringen. "Ich habe das Bedürfnis unter Menschen zu leben und wenn ich allein leben würde, vielleicht ein wenig isoliert, bekäme mir das nicht gut", hatte Franziskus Schülern erklärt. In der Unterkunft mit rund 130 Zimmern lebt er seit seiner Wahl in der Suite Nummer 201, einem Vierzimmer-Appartement im zweiten Stock.

"Ich bin der Papst"

Franziskus schätzt auch sonst den direkten Draht zu den Menschen: Nicht selten greift er selbst zum Telefonhörer. Wenn eine Stimme am anderen Ende der Leitung sagt "Ich bin der Papst", erwidert inzwischen in Rom niemand mehr so schnell "Und ich bin Napoleon", wie es noch kurz nach Franziskus' Wahl vom Portier in der Ordenszentrale der Jesuiten berichtet wurde.

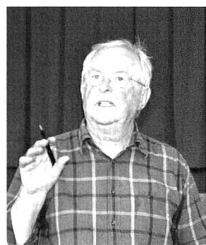
Vor und nach den Generalaudienzen schüttelt der Papst so viele Hände und herzt so viele Kinder, dass die Fahrt mit dem Jeep mittlerweile fast so lange dauert, wie die Generalaudienz selbst. Und eine Hauptaufgabe der Leibwächter des Papstes scheint es mittlerweile zu sein, Franziskus Kleinkinder ins Auto zu reichen, damit der ihnen einen Kuss auf die Stirn drücken kann und nur ja nicht auf die Idee kommt, plötzlich auszusteigen.

Der Papst ist ein Frühaufsteher: Gegen fünf Uhr klingelt der Wecker. Um sieben Uhr feiert er werktags die Frühmesse. Nach dem Frühstück beginnt der päpstliche Arbeitstag. Im Laufe des Vormittags begibt sich Franziskus in den Apostolischen Palast, wo er Gäste empfängt und Akten studiert. Zwischen 19.30 und 20 Uhr isst Franziskus zu Abend. Gegessen wird, was in "Santa Marta" auf den Tisch kommt. Als Gourmet-Tempel ist die Kantine nicht bekannt. Hier gehe man nur hin, wenn es sonst keine Alternative gebe, heisst es im Vatikan. Eine Extra-Wurst oder gar ein argentinisches Extra-Steak gibt es für den Heiligen Vater aus Buenos Aires nicht. (kipa / Bild: Marcin Mazur)

50 Jahre Liturgisches Institut

Zürich. – "Die Liturgie des Lebens rechtfertigt unsere Gebete und Gottesdienste", sagte **Fulbert Steffensky, Theologe und emeritierter Professor für Religionspädagogik. Er sprach am 17. Juni anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums des Liturgischen Instituts der deutschsprachigen Schweiz in Zürich zum Thema Liturgie und Lebensgüte.**

In seinem Festvortrag sprach Steffensky vor rund 45 Gästen über die Güte des Gottesdienstes und die Gütes des Lebens. Für ihn verfolgen Gottesdienste keine Zwecke und in den neueren Texten stellt er eine "Verhaustierung Gottes" fest. Dass die Auslegung der biblischen Texte diese selbst überdecken, ärgert ihn, so Steffensky.



Die Qualität der Gottesdienste machen nicht tolle Predigten oder eine gute Ästhetik aus, sondern "unsere Fähigkeit, Gerechtigkeit und Gottesverehrung in Einklang zu bringen". Gottesdienste verfolgten keine Zwecke und im Lob Gottes beabsichtige man nichts, ausser, ihn zu loben. Das deutlichste Lob Gottes

finde er im Singen und im Schweigen, einer "Grundform der Absichtslosigkeit". Am meisten vermisse er in oft zu "Mitteilungsveranstaltungen" verkommenen Gottesdiensten das Schweigen.

In den neuen Liedern, Gebeten und Texten stellt Steffensky eine "Art Verhaustierung Gottes" fest. Gott hat seinen Schrecken verloren, man braucht sich vor ihm nicht mehr die Schuhe ausziehen oder das Gesicht zu verhüllen. Gott ist der gute Vater, die nährende Mutter, der begleitende Bruder, doch diese religiöse Welt sei ihm zu glatt, zu widerspruchsfrei, zu harmonistisch und zu geheimnislos. Gott sei in dieser "Positivität auch ein bisschen onkelhaft geworden, gezähmt und absehbar".

Das Liturgische Institut ist von der Schweizer Bischofskonferenz 1963 auf Initiative des Freiburger Liturgieprofessors Anton Hänggi an seinem Lehrstuhl errichtet worden. Nach dessen Wahl zum Bischof von Basel siedelte es 1968 nach Zürich über, von wo es 2000 nach Luzern verlegt wurde. Im Jahr 2004 kehrte das Institut an seinen Ursprungsort zurück. Es koordiniert und fördert die pastoralliturgische Arbeit in der rätoromanischen und deutschsprachigen Schweiz. (kipa / Bild: Andrea Moresino)

"Gott ist der grosse Abwesende"

Welttheater-Regisseur Beat Föh über Gottes Präsenz im Stück

Von Anna Miller

Einsiedeln SZ. – Der Regisseur des diesjährigen Einsiedler Welttheaters, Beat Föh, sprach mit Kipa-Woche über die Präsenz von Gott im Stück, warum es christliche Werte braucht und welche Rolle der Klosterplatz Einsiedeln spielt.

Beat Föh, inwiefern spielt der Ort, also der Platz vor dem Kloster Einsiedeln, für das Stück selbst eine Rolle?

Beat Föh: Der Ort spielt eine sehr grosse Rolle. Der Schauplatz ist magisch, er ist der heimliche Hauptdarsteller des Stücks. Ohne dieses Kloster und seine Mystik, die es ausstrahlt, wäre das Stück nicht das gleiche. Insofern wäre es auch sehr schwierig, die Geschichte an einem anderen Ort zu realisieren. Die Tradition des Klosters, seine Präsenz ist da ganz entscheidend.

Wie haben Sie als Regisseur die Zusammenarbeit mit dem Kloster bisher erlebt?

Föh: Sehr positiv. Wir waren immer in engem Kontakt, Pater Urban, der Dekan, ist Vorstandsmitglied der Theatergesellschaft, insofern war von Anfang an klar, dass wir eng zusammenarbeiten müssen.

Aber es ist gut, wenn die Klosterleute das Stück mittragen. Das merkt man in konflikthaften Situationen. Wie beispielsweise, als unsere Werbeeinkaufstüten mit der Aufschrift "Heilandsack" für Empörung gesorgt haben. Das schlug Wellen bis in die Sonntagspredigt des Klosters Einsiedeln hinein. Das Kloster wusste das und hat den Ausdruck und die Werbung in einen sinnvollen Zusammenhang gestellt. Das ist natürlich wertvoll für unsere Arbeit.

In welcher Gestalt betritt Gott in dem Stück die Bühne?

Föh: Als der grosse Abwesende. Die Menschheit versucht im Stück, Gott mit gottgleicher Technik zu ersetzen. Der Optimierungswahn unter den Menschen ist das grosse Thema, die Fragestellung, ob das, was gemacht werden kann, auch gemacht werden muss oder soll. Die Protagonisten befinden sich also in einer Art Dilemma.

Welche Fragen tauchen da auf?

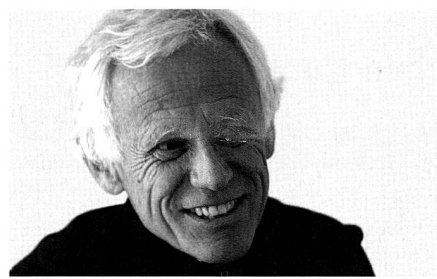
Föh: Die Frage, wer einem helfen kann, aus so einem Dilemma wieder herauszufinden. Können Institutionen helfen? Kann Gott helfen? Kann die Kirche helfen?

Wie lautet die Antwort?

Föh: Ich habe keine allgemeingültige Antwort, ich kann nur eine für den Ausgang des Stücks formulieren. Und diese lautet: Die eine Antwort gibt es nicht. Jeder muss für sich selbst herausfinden, in welche Richtung er sein Leben steuern will, welche Einstellungen er gegenüber den Dingen hat – und auch, wer oder was ihm bei seiner Entscheidungsfindung hilft. Das kann der Glaube sein – oder eben auch nicht.

Das klingt ziemlich pragmatisch – und nicht unbedingt gottesfürchtig.

Föh: Ich bin ja auch aus der Kirche ausgetreten, bin nicht mehr katholisch. Aber ich kritisiere den Glauben nicht per se. Ich habe vieles, was mit dem Glauben und der Kirche zu tun hat, in mein Leben integriert. Auch wenn ich kein Kirchgänger mehr bin.



Beat Föh, 1952 geboren, zeichnet für die Regie des diesjährigen Einsiedler Welttheaters verantwortlich.

Welche Aspekte sind das?

Föh: Die Sehnsucht nach Stille, Demut, Empathie, die Fähigkeit, auch mal klein sein zu können im Auge der Schöpfung. Das sind alles Werte, die aus der Religion stammen, aber nicht nur innerhalb der Religion gelebt werden müssen.

Wollen Sie diese Werte auch den Zuschauern vermitteln, die sich Ihr Stück anschauen werden?

Föh: Wir werden auf jeden Fall vermitteln, was passiert, wenn genau diese Werte fehlen. Aber am Ende geht es nicht um ein Ja oder Nein gegenüber Werten oder der Kirche, sondern um den Aufruf: Kümmert euch selbst um die Problematik, bevor andere über euch bestimmen.

Hinweis: Das Einsiedler Welttheater findet vom 21. Juni bis am 7. September statt; www.welttheater.ch

(kipa / Bild: Welttheater)

Protest. – Das Hilfswerk Solidar Suisse hat dem Weltfussballverband Fifa in Zürich eine Protest-Petition mit 28.000 Unterschriften übergeben. Angeprangert werden Menschenrechtsverletzungen bei den Vorbereitungen der Fussball-WM 2014 in Brasilien. Mindestens 200.000 Menschen seien von Zwangsräumungen betroffen, um neuen Stadien, Strassen und Flughäfen zu weichen; bis zu 300.000 Strassenhändler seien in ihrer Existenz bedroht, weil ihre Lizenzen entzogen oder nicht mehr verlängert werden. (kipa)

Jubiläum. – Der Malteserorden feiert sein 900-jähriges Bestehen. Papst Paschalis II. hatte den religiösen Laienorden, der weltweit Spitäler und Altersheime betreibt, im Jahr 1113 anerkannt und ihm die Unabhängigkeit von weltlicher und kirchlicher Gerichtsbarkeit verliehen. Seither hat er den Rang eines Völkerrechtssubjekts. (kipa)

Wiedereröffnet. – Nach den schweren Überschwemmungen im südfranzösischen Marienwallfahrtsort Lourdes ist ein Teil des Pilgerbetriebes wiederaufgenommen worden. An der Mariengrotte wurde ein Gedenkgottesdienst für die drei Todesopfer der Katastrophe gefeiert. (kipa)

Geweiht. – Gut acht Jahre nach dem Tod des seligen Papstes Johannes Paul II. (1978-2005) ist im polnischen Krakau die weltweit grösste Gedenkkirche für ihn geweiht worden. Das Heiligtum sei Ausdruck der Dankbarkeit gegenüber Gott für den "einzigartigen Sohn der polnischen Nation", sagte der Krakauer Kardinal Stanislaw Dziwisz bei der Feier. (kipa)

Petition. – Mit 13.700 Unterschriften wehrt sich der Schulverein der Katholischen Kantonssekundarschule "Flade" gegen die Streichung des Kantonsbeitrags von jährlich zwei Millionen Franken. Dies gefährde ihre Existenz. (kipa)

Erschossen. – Ein Wachmann hat am 21. Juni einen Juden am Eingang zur Klagemauer in Jerusalem erschossen. Der Mann soll wiederholt "Allahu akbar" ("Gott ist gross") gerufen haben. Die Wache habe ihn daraufhin für einen islamistischen Extremisten gehalten. (kipa)

Annen: "Ökumenische Eucharistie" schadet

Zürich. – Der Generalvikar für die Kantone Zürich und Glarus Josef Annen kritisiert die von der Ökumenischen Tischgemeinschaft Symbolon angekündigte "ökumenische Eucharistiefier". "Ich distanziere mich von dieser privaten Initiative, die in den drängenden Anliegen der Ökumene einen falschen Schritt tut", schreibt er in einer Stellungnahme. Am 29. Juni wollen zwei katholische Priester zusammen nichtkatholischen Geistlichen gemeinsam eine Eucharistie feiern. Das katholische Kirchenrecht verbietet Interzelebration.

Eine "ökumenische Eucharistiefier", die von den Kirchen nicht getragen ist, isoliere sich von den oft mühsamen, aber gemeinsamen Wegen der Ökumene und schafft "neue Schwierigkeiten statt Lösungen", heisst es weiter. Annen bezeichnet die Interzelebration als "irreführendes Zeichen". Es entstehe der Eindruck, die beteiligten Amtsträger könnten im Namen ihrer Kirchen Eucharistie- und Kirchengemeinschaft proklamieren.

Es gelte, bestehende Differenzen im Verständnis von Abendmahl und Eucharistie zu überwinden. Die notwendigen Schritte der Annäherung zwischen den Konfessionen könnten aber nicht übersprungen werden, mahnt der Generalvikar und weist darauf hin, dass er seine Stellungnahme in Absprache mit Michel Müller, dem Kirchenratspräsidenten der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, verfasst habe.

An der von Symbolon angekündigten Feier wollen Kapuzinerpater Willi Anderau und Jesuitenpater Josef Bruhin sowie der reformierte Theologe Gerhard Traxel mitwirken. Symbolon hatte am Wochenende ein brisantes Manifest vorgestellt, das Kirchenführer zum gemeinsamen Abendmahl aufruft. Es brauche eine "ökumenische Reformation", die "jenseits des Konfessionalismus" eine Antwort auf die jetzige Glaubens- und Kirchenkrise sein könne, heisst es dort.

Der Feierort Gfenn liegt im Bistum Chur, das zunächst keine Stellung zum Geschehen nimmt. (kipa)

Ablauf der "Ökumenischen Eucharistiefier"

Zürich. – Am 29. Juni wollen Geistliche der römisch-katholischen, der reformierten und der orthodoxen Kirche in der Lazariterkirche im Gfenn bei Dübendorf gemeinsam eine "ökumenische Eucharistie" feiern. Der katholische Co-Zelebrant Josef Bruhin erläutert den Ablauf der Feier.

"Nach dem Wortgottesdienst und der Gabenbereitung wird die Abendmahlsfeier von Geistlichen der reformierten, der orthodoxen und der römisch-katholischen Konfessionen gefeiert", so Bruhin.

"Am Altar stehen die reformierten Pfarrer Gerhard Traxel und Christoph Sigrist sowie die katholischen Priester Willi Anderau und Josef Bruhin und der orthodoxe Priester I. Papadellis. Die Pfarrer und Priester sprechen zusammen das Hochgebet. Die Kommunion wird anschliessend von allen Geistlichen gespendet. Nach katholischer Kirchenlehre ist das gemeinsame Feiern des Abendmahls von Geistlichen verschiedener Konfessionen, wie es hier am Altar geschehen soll, nicht erlaubt." (kipa)

Zeitstriche



Bescheiden. – Mit Papst Franziskus hat eine neue Bescheidenheit im Vatikan Einzug erhalten. Statt Palast bewohnt er ein Appartement im vatikanischen Gästehaus.
Zeichnung: Monika Zimmermann. (kipa)

Die Zahl

10. – Die ökumenische Kirchenmusikschule Aargau ist zehn Jahre alt. Sie wird seit 2003 von der römisch-katholischen und der reformierten Landeskirche gemeinsam geführt mit dem Ziel, auf interkonfessioneller Basis eine kirchenmusikalische Grundausbildung anzubieten. Aufgrund sinkender Studentenzahlen hatten sich die beiden Landeskirchen entschlossen, die Ausbildung der Organisten und Chorleiter künftig gemeinsam zu gestalten. (kipa)

50. – Vor 50 Jahren wurde in Zürich das erste muslimische Gebetshaus der Schweiz eröffnet. Die Mahmud-Moschee ist heute eines von vier islamischen Gotteshäusern mit Minarett. Der Imam des Gebetshauses, Sadaqat Ahmed, ist Würdenträger von Stadt und Kanton und Angehöriger der muslimischen Reformbewegung Ahmadiyya. Schweizweit zählt die Ahmadiyya-Gemeinde heute rund 900 Mitglieder. (kipa)

75. – Seit 75 Jahren gibt es das "Haus zur Stauffacherin" im Zürcher Kreis 4. Was 1938 als Wohnheim für Frauen aus katholischen Landregionen begann, ist heute eine betreute Wohnform für Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen. Trägerschaft ist die römisch-katholische Pfarrkirchenstiftung St. Peter und Paul. Die Pension bietet heute 38 betreute Plätze und richtet sich an Frauen zwischen 30 und 60 Jahren, die eine Weile dort wohnen möchten. Das Haus steht Angehörigen aller Konfessionen offen und verfügt ausserdem über einen Hotelteil mit 15 Betten. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Andrea Krogmann

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche. Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

PRIESTER, DIAKONE UND LAIEN IN SEELSORGETEAMS (III)

Bedingungen einer fruchtbaren Zusammenarbeit

57. Das Beauftragungsschreiben hat zunächst eine erklärende Funktion mit Blick auf das Ernennungsdekret, welches kurz, wenn nicht gar lakonisch ausfällt, insofern es vor allem die Zuordnung einer Person zu einem Posten bestimmt. Es verdeutlicht die anvertraute Sendung, in diesem Fall eine Teilnahme an der Ausübung der Seelsorge unter Aufsicht des Pfarrers wie auch die hauptsächlichen Zuschreibungen, die dem anvertrauten Amt innewohnen.³⁵ Dieser primäre Zweck des Beauftragungsschreibens macht daraus durch die Statusbestimmung eines jeden Einzelnen mit seinen Pflichten, Rechten, Kompetenzen, Fähigkeiten und anderen Vorrechten ein juristisches oder kirchenrechtliches Dokument. Über diesen Weg erhält das Beauftragungsschreiben eine organisatorische Tragweite. Der zweite Zweck des Beauftragungsschreibens ist es, konkret die Umsetzung des Amtes und des anvertrauten Dienstes einzuteilen. Das Beauftragungsschreiben befindet sich infolgedessen an der Schnittstelle zwischen der institutionellen Dimension des Kirchenrechts und der organisatorischen Dimension des kirchlichen Lebens.

58. Der dritte Zweck des Beauftragungsschreibens besteht in seiner amtseinführenden Funktion, die aufgrund des offiziellen Charakters und der öffentlichen Natur freilich administrativer Art ist. Es teilt gegenüber Dritten offiziell die anvertraute Sendung mit. Aus diesem Grund trägt es nicht nur zum öffentlichen Charakter der Zweckbestimmung bei, was ja schon durch das Ernennungsdekret gegeben ist, sondern auch zur Mitteilung der anvertrauten Sendung und daher zu deren Anerkennung. Unter diesem Blickwinkel ist das Beauftragungsschreiben im Stande, die Legitimierung des Amtes zu gewährleisten. Daher ist es wünschenswert, dass es während einer Aufnahmefeier in der (neuen) Pfarrei (oder Seelsorgeeinheit), in der und zu deren Dienst die Person zugeteilt wird, verlesen wird.

3. Einige Überlegungen zum Zusammenspiel der Ämter

59. Trotz der Verschiedenheit der Bezeichnungen und der Tätigkeiten sind die in unseren Diözesen geförderten Seelsorgeteams ein Ort, an dem die Verschiedenheit der Ämter und ihr Zusammenspiel in die Tat umgesetzt wird. Diese Vielheit der Dienstämter (frz. «pluriministèrialité»³⁶) ist notwendigerweise ein komplexes Phänomen sowohl aufgrund der Vielfalt der Dienstämter wie auch wegen der unter-

schiedlichen Zugangsweisen, deren Gegenstand sie sein kann. Die verschiedenen Dienstämter bilden ein geschlossenes System; die Überprüfung ihres Zusammenspiels hängt von mehreren Ebenen ab und braucht eine gewisse Bandbreite an Parametern.

60. Eine systemische Perspektive einzunehmen, um das Zusammenspiel der Dienstämter zu behandeln, bedeutet, das Gesamt, in dem sich ihre Vielfalt befindet, nämlich die Kirche – in ihrer Globalität wie auch auf diözesaner Ebene –, dann aber auch das Verständnis ihrer Sendung in ihrer eigenen Umgebung und in einer bestimmten Gesellschaft, zudem die geläufigen Bilder und Darstellungsweisen wie auch ihre Wirkung in den Praktiken und den Diskursen usw. zu betrachten.

61. Zu diesem Zweck beziehe ich mich auf die Analysekriterien von Jacques Ardoino, die François-Xavier Amherdt für die Reflektion über das Priesteramt adaptiert hat.³⁷ Diese Autoren erinnern uns daran, dass jede Institution mehrere sich ineinanderfügende Elemente beinhaltet; dies ist auch der Fall bei einem Seelsorgeteam. Diese Elemente stellen eine Art Parameter dar, anhand dessen man das Amt in Beziehung zur Gemeinde, zu den anderen Dienstämtern und zur Sendung einschätzen kann. Viele Dysfunktionen und sicher viele Konflikte haben als Ursache, dass Parameter verwechselt werden und die Komplexität der sozialen Tatbestände negiert wird: Das Amt ist in seiner Umsetzung ein sozialer Tatbestand, in dem sich Personen, die zugleich Glaubende, pastorale Mitarbeiter und kirchliche Partner sind, kreuzen und einander begegnen.³⁸ Diese Menschen entwickeln ihre Initiativen, ihre Aktivitäten oder ihre Projekte auf verschiedenen miteinander interagierenden Ebenen.

62. Ich selbst stelle mindestens acht Ebenen (oder Bewertungsparameter) fest, die miteinander interagieren und über die sich *auf konkrete Weise* das Zusammenspiel der Ämter äußert, das ein jeder im Team je nach seinem kirchlichen Status innehat.

63. Der «ideologische» Parameter oder die doktrinale Ebene betrifft in unserem Kontext die Theologie, die von den Teammitgliedern geteilt wird oder die zur Referenz für die Reflexion über ihre Praxis werden soll. Laurent Villemin spricht in dieser Hinsicht vom «ekkleziologischen Koeffizienten»: «So werden», schreibt mein Kollege aus Paris, «die theologischen Auffassungen und Wahlmöglichkeiten der kirchlichen Verantwortungsträger, Bezugspersonen,

ZUSAMMEN- ARBEIT

Dr. iur. can. Alphonse Borras ist Generalvikar der Diözese Lüttich und Professor für Kirchenrecht an der «Université de Louvain-la-Neuve» sowie Lehrbeauftragter am «Institut Catholique» in Paris. Der Autor hielt das hier abgedruckte Referat am 6. März 2013 an der 6. CIFT-Tagung an der Universität Freiburg i. Ü.

³⁵ Als Erklärung des Ernennungsdekrets gehört das Beauftragungsschreiben in den Zuständigkeitsbereich des Diözesanbischofs, selbst wenn in der Praxis die Ausarbeitung gemeinsam mit dem Betroffenen, seinem Pfarrer und den anderen Teammitgliedern stattfindet. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern präzisiert der Pfarrer die Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche. Das Schreiben wacht auch über deren Regulierung, besonders durch Absprache mit dem Betreffenden und den anderen Teammitgliedern wie auch durch Zeiten und Momente der Auswertung. In Anbetracht seiner Beschaffenheit sowohl institutioneller als auch organisatorischer Art gehört das Beauftragungsschreiben zugleich sowohl zur literarischen Gattung eines juristischen Mittels wie auch eines Pflichtenheftes.

³⁶ Ich greife die Wortneuschöpfung auf von: J. Doré/M. Vidal (dir.): Des Ministres pour l'Église. Paris 2001.

³⁷ J. Ardoino: Propos actuels sur l'éducation, Bd. 2. Paris 1965, 51 ff. (in einem Band neu herausgegeben bei Harmattan, Paris 2004). Diese Analyseparameter werden

von François-Xavier Amherdt aufgegriffen, der damit das Priesteramt untersucht:

F.-X. Amherdt: *Toute demande est une demande d'amour*, in: *Prêtres diocésains n° 1425 (2005)*, 443–460, hier 457–458. Ich beziehe mich auf diesen Aufsatz bei der Beschreibung der verschiedenen Parameter, zu denen ich jedoch den der Legitimierungsformen hinzugefügt habe: A. Borras: *L'articulation des ministères: de la théologie à la lettre de mission*, in: *Esprit & Vie 179 (2007)*, 1–14. Ähnlich schreibt Laurent Villemin, der sich auf das Amt des Diakons bezieht, von Koeffizienten, «die für jede Herangehensweise an eine seelsorgerische Situation und daher die Zusammenarbeit von Ämtern berücksichtigt werden müssen» (frz. «à prendre en compte pour toute approche d'une situation pastorale et donc de collaboration ministérielle»); er zählt fünf davon auf, die ebenfalls eine systematische Rolle spielen: der gesellschaftliche (frz. «sociétal») Koeffizient; der institutionelle Koeffizient; der situative Koeffizient; der ekklesiologische Koeffizient und schliesslich der persönliche Koeffizient. Vgl. L. Villemin: *Les diacres. Partenaires dans la mission de l'Église*, in: *Documents-Épiscopat*, n° 5/2008, 17–19.

³⁸D. Villepelle: *Apprendre la différence et le partenariat*, in: *La Maison de Dieu 215 (1998)*, 111–124. Der Autor untersucht die Bedingungen erfolgreichen Lernens ausgehend von diesem dreifachen Ansatz: der Glaubende («sujet croyant») überwindet sein allmächtiges Ich und erwacht zu sich selbst als Akteur seines eigenen Lebens; wenn er sich in der Seelsorge engagiert, wird er pastoraler Akteur (frz. «acteur pastoral»), der in einen «Berufskörper und eine Kultur der Tat» (frz. «corps de métier et une culture de l'action») eintritt, ohne die Unterscheidung vom Subjekt aufzugeben, auf die Gefahr hin, nichts mehr ausser seiner sozialen Rolle zu sein; der Glaubende ist pastoraler Akteur

Gläubigen oder anderer Personen in kirchlichen Angelegenheiten bezeichnet.»³⁹

64. Dieser Parameter ist wichtig: Er ermöglicht es, die Praxis der Ämter und ihre Kohärenz zu begründen, umso mehr, wenn er von den Teammitgliedern geteilt wird, die sich diesen besonders durch die Verinnerlichung ihrer Aufgabe innerhalb des Teams aneignen. Meines Erachtens wird er oft überhöht. Einige erwarten in der Tat, dass eine «gute Theologie» das *praktische* Zusammenspiel der unterschiedlichen Ämter erlaubt, hauptsächlich was die ordinierten Ämter und die «anderen», die Laien anvertraut sind, betrifft.⁴⁰ In diesem Zusammenhang erwartet man, dass eine «gute Theologie» auf magische Weise vor Ort die Beziehungsprobleme und Machtkonflikte lösen oder die Befürchtungen und Ängste besänftigen kann. Dieser Parameter löst jedoch nicht alles, da man sich auf theologischer Ebene verstehen und dennoch kein Einverständnis finden kann. Dies liegt daran, dass notwendigerweise andere Parameter, die ebenso wichtig sind wie die Theologie, ins Spiel kommen.

65. Es gibt einen zweiten Parameter, der die Kirchenrechtler nicht gleichgültig lässt. Dieser betrifft das Kirchenrecht, das jedes Amt oder jeden Dienst regelt und durch das Beauftragungsschreiben ein gutes Zusammenspiel zwischen allen Aufgaben, denen sich die Mitglieder des Pastoralteams widmen, unterstützt. Dieser «institutionelle» Parameter ist der juristische Rahmen, in dem man sich weiterentwickelt, indem er die Beziehungen, Rechte und Pflichten, Kompetenzen und andere Aufgabebereiche präzisiert. Der Bezug auf das Kirchenrecht, die Beachtung der kanonischen Bestimmungen des Kodex und des Diözesanrechts und der Wortlaut der Beauftragungsschreiben sind wichtige Faktoren bei der Gestaltung der Ämter oder Dienste der einen wie der anderen. Der institutionelle kanonische Rahmen betrifft die Beziehungen der Individuen untereinander und mit den Institutionen, ihr soziales Verhalten, kurz ihr kirchliches Verhalten zur Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit, aber auch der kirchlichen Gemeinschaft. Dieser Parameter ist nicht nur wichtig, weil er die Gewalt, die jedem Kollektiv besonders im Konfliktfall innewohnt, «zähmt», sondern auch, weil er auf eine gute kirchliche Ordnung abzielt; eine Ordnung der Charismen in ihrer Vielfalt und dennoch Komplementarität.⁴¹

66. Der dritte Parameter ist der «Gruppen»-Parameter (frz. «paramètre groupal»). Er bezieht sich auf die Gruppe als solche, mit all dem, was sie ausmacht und konstituiert, besonders ihre Geschichte, die ihr eigene Kultur, ihr Geist usw.⁴² Er betrifft die Beziehungen zwischen den Personen in dieser Gruppe, die als Mitglieder des Pastoralteams dazu aufgerufen und ausgesandt sind, Partner im pastoralen Handeln zu sein. Sie sind jedoch nicht einfach nur Partner,

sondern sie sind ebenso sehr – und zunächst und vor allem – Gläubige und Akteure; alle und jeder einzelne ist eingebunden in ein Team mit Projekten, die er ausarbeiten und umsetzen muss. Mit anderen Worten gleicht kein Team dem anderen; trotz der gemeinsamen institutionellen Sendung aller Seelsorgeteams einer Diözese, ist jedes einzelne doch einzigartig, und zwar ganz einfach deswegen, weil die Gruppe einzigartig ist. Dieser Parameter macht sich bemerkbar, wenn die Gruppe sich durch die Ankunft oder den Weggang eines oder mehrerer Mitglieder verändert. Jedes Mal muss man das Gleichgewicht wieder finden oder wieder herstellen, um sich zu verstehen.

67. Schliesslich gibt es den «individuellen» Parameter. Er ist durchaus entscheidend: Diese Ebene, die das Individuum betrifft, bezieht sich auf die Fähigkeit jedes Einzelnen, er selbst mit seiner eigenen Persönlichkeit zu sein, sich auf einzigartige Weise zu verorten – «ich» zu sagen – und mit den anderen Teammitgliedern in gegenseitigem Respekt zu interagieren. Man kann direkt zu diesem vierten Parameter hinzufügen, was wir den «triebhaften» oder besser den «emotionalen» Parameter nennen: Man kann darunter alles zählen, was die Launen, die Gemütsverfassungen, das Unausgesprochene, die Ressentiments usw. betrifft. Allem Anschein nach ist diese Ebene mit der vorhergehenden intrinsisch verbunden. Daher stellt Laurent Villemin sie alle beide gemeinsam unter der Bezeichnung «personale Koeffizienz» vor. Diese doppelte Ebene, individuell wie auch emotional, muss absolut in den Situationen kirchlichen Wandels und pastoraler Veränderungen berücksichtigt werden, da sie Angst, Unsicherheit, Starre usw. verursachen. Diese Ebene ist nicht wirkungslos für das Seelsorgeteam und die laufende Arbeit, sofern die Betroffenen nicht schlicht und einfach einen konzeptuellen Austausch herstellen, sondern auf emotionaler Ebene interagieren.

68. Es ist umso wichtiger, dies zu berücksichtigen, als in den kirchlichen Milieus diese Ebene zu Gunsten von rationalem, diskursivem und theoretischem Austausch unterschätzt wird. Die Teammitglieder sind «aus Fleisch und Blut». Das dürfen wir niemals vergessen.

69. Der sechste Parameter ist der «organisatorische» Parameter, durch den die Dinge eingesetzt werden, sich untereinander verbinden und organisieren. Diese Ebene spielt immer eine Rolle, sei es implizit oder explizit, und gleich bei welchem Grad an Organisation. Ein Organisationsdefizit würde die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren nur mühsamer, um nicht zu sagen schwierig, werden lassen. Sitzungen ohne Tagesordnung, ohne Mitschriften, ohne Protokollführung oder Bericht, oder ein Team ohne Terminplanung, ohne regelmässige Sitzungen oder ohne gegenseitige Betreuung ist im wörtlichen Sinn ohne Zukunft. Es wäre nicht glaubwürdig, da die Mitglieder sich nicht konsequent darin engagieren.

70. Es folgt schliesslich der Parameter der Formen der Legitimierung, die bereits erwähnt wurden: die Aufgabe/das Amt (und sein Charisma; die sakramentale Einsetzung), die Kompetenz und die Erfahrung. Die Legitimierung der Laien in der Seelsorge basiert eher auf der Ebene ihrer Kompetenz, manchmal auf ihrer Erfahrung. Die Geistlichen dagegen sind auf der Ebene ihrer Amtslegitimität verortet. Die Legitimierungsform hat Einfluss auf die Annahme der Ämter, ihre Anerkennung und Glaubwürdigkeit innerhalb der Gemeinschaft. Sie kann ein Konkurrenzfaktor wenn nicht sogar Rivalitätsfaktor zwischen den Mitgliedern des Seelsorgeteams sein.

71. Schliesslich gibt es einen letzten Parameter, denjenigen der Spiritualität eines jeden betroffenen Mitglieds und gegebenenfalls die spirituelle Empfindlichkeit, die sie miteinander teilen, nämlich den Bezug zur Heiligen Schrift, die geistlichen Strömungen, die grossen Gestalten des Glaubens, die Gründungserzählungen usw., auf denen sich ihr gesamtes pastorales Handeln abstützt. Dieser spirituelle Parameter ist für jeden Einzelnen verbunden mit dem Werden als Christ, seinem spirituellen Wachstum und der Vertiefung seines Engagements im Dienst der Kirche.

72. Diese unterschiedlichen Ebenen sind nicht nur immer in einem Seelsorgeteam gegenwärtig, sie stehen vor allem untereinander in Interaktion. Diese kurze Darstellung will uns für die Einzigartigkeit jedes Teams, die Komplexität der Situationen und die benannten Schwierigkeiten besonders auf der Beziehungsebene oder in der Zusammenarbeit innerhalb des Seelsorgeteams zwischen den betreffenden Ämtern oder mit anderen Gläubigen sensibilisieren. Wir werden aufmerksam für die unvermeidlichen Konflikte, die aus diesem Grund mit den Gemeinden, den anderen mit einer Sendung Beauftragten und gegebenenfalls mit der diözesanen Autorität auftreten

können. Wenn man diese acht Ebenen ernst nimmt, wird das helfen, die konkrete Realität der Teams zu dechiffrieren, den Grund oder die Gründe der Dysfunktionen zu untersuchen und mit Distanz und vor allem mit Humor die unvermeidlichen Schwierigkeiten, denen sie bei der Ausübung ihres Amtes im Dienst der (neuen) Pfarrei (oder der Seelsorgeeinheit) begegnen, zu relativieren.

73. Ich habe es bereits angekündigt: Aufgrund der Grenzen, die zwangsläufig meinen Worten auferlegt sind, wäre es aussichtslos gewesen, erschöpfend auf die förderlichen Bedingungen für eine fruchtbare Zusammenarbeit einzugehen. Wollen wir hoffen, dass unsere Teams «dicht gebaut und fest gefügt» (Ps 122,3) sein mögen, zur Freude der Pfarrmitglieder, der Teammitglieder, den Pfarrer eingeschlossen, und schlussendlich auch der Personen, denen sich die einen wie die anderen zuwenden, um die Frohe Botschaft des Evangeliums mitzuteilen.

Alphonse Borrás / Übersetzung Thomas Fries

Es beabsichtigt, die Mitgliedschaft der Glaubenden, die Verkündung des Evangeliums, das impliziert ist, und die kirchliche Eingliederung, die einhergeht, zu schützen. Es erhebt den Anspruch, alle Akteure des kirchlichen Lebens zu schützen. Die kanonische Dimension umfasst ein Werkzeug (den legislativen Aspekt oder die Schaffung des Rechts) und dessen Anwendung (den administrativen Aspekt oder die Anwendung des Rechts).

⁴² Diesem Parameter muss man den von Laurent Villemin so bezeichneten «situativen Koeffizienten» zur Seite stellen. Dieser «lädt dazu ein, der Besonderheit, der Einzigartigkeit jeder seelsorgerischen konkreten Situation Rechnung zu tragen, nämlich der Geschichte eines Ortes oder einer Gruppe, der Mentalität der Bewohner, der konkret vorhandenen Mittel» (frz. «invite à prendre en compte la particularité, voire la singularité de toute situation pastorale concrète, à savoir l'histoire d'un lieu ou d'un groupe, les mentalités des habitants, les moyens concrets à sa disposition») (Villemin, Les diacres [wie Anm. 37], 18; Hervorhebung durch den Autor).

schliesslich in einer kirchlichen Partnerschaft (frz. «partenariat ecclésial»), das heisst in der kirchlichen Gemeinschaft.

³⁹ Villemin: Les diacres (wie Anm. 37), 18.

⁴⁰ Es ist in der Praxis – und damit auch der Praxis der Ämter – illusorisch, zu denken, dass allein «gute» Theologie die Probleme lösen kann. Angesichts der Forderung, wenn nicht sogar der Herausforderung einer alleinigen (priesterlichen) Ämtertheologie hat Laurent Villemin diese Illusion mit den Worten kritisiert, die ich mir für meine Ausführungen gerne zu eigen mache: «[es geht darum] auf eine illusorische Suche nach (der) Theologie des (Priester-)Amtes zu verzichten, die über alle Situationen, in denen dieses Amt ausgeübt wird, Rechen-schaft ablegen könnte»

(L. Villemin: Église et ministère des prêtres, in: Jeunes et Vocations 109 [2003], 57).

⁴¹ Das kanonische Recht trägt dazu bei, die kirchlichen Verhältnisse bezüglich der Verpflichtungen, der Rechte und der Kompetenzen zu objektivieren. Indem es Grenzen setzt, besonders der Gewalt und dem Machtmissbrauch, garantiert es den Gegenstand und die Zielsetzungen der kirchlichen Institutionen und sieht Mittel vor, damit die Kirche ihre Sendung verfolgen kann.

ONLINE-TRENDS FÜR DIE KIRCHEN

Die technischen Möglichkeiten der Online-Kommunikation werden immer vielfältiger. Für die Kirchen eröffnen sich damit neue Chancen, Menschen über die modernen Medien zu erreichen und auf ihre Botschaft aufmerksam zu machen. Viele kirchliche Institutionen engagieren und vernetzen sich mittlerweile online. Doch oft wird nur ein Bruchteil des Potenzials ausgeschöpft. Oft sind nicht mangelnde zeitliche Ressourcen oder finanzielle Mittel die Hindernisse, sondern die Unsicherheit, ob sich ein Engagement für die Kirche lohnt und wie sich die Online-Kommunikation weiterentwickelt. Der Katholische Mediendienst bietet hier Unterstützung. Neben dem Angebot von Einzelberatungen

und Coachings führt er im September 2013 zusammen mit den Reformierten Medien bereits zum dritten Mal eine Social-Media-Tagung durch (siehe dazu den Tagungshinweis auf S. 428 dieser SKZ-Ausgabe). Neben zwei Referaten wird es dieses Jahr zum ersten Mal einen «Markt der Möglichkeiten» geben. Hier bekommen die Tagungsbesucher an zwölf Ständen ganz konkrete Einblicke in Online-Projekte von kirchlichen Institutionen und deren Praxiserfahrung. Doch hier können auch Antworten auf grundsätzliche Fragen wie die rechtlichen Aspekte im Online-Bereich, der Datenschutz oder Tricks zur optimalen Aufbereitung von Texten und Bildern für Facebook & Co. gefunden werden.

NEUE MEDIEN

Stephan Sigg ist Redaktionsleiter beim Katholischen Mediendienst. Er betreut die Social-Media-Auftritte von kath.ch, erstellt Online-Dossiers und wirkt inhaltlich bei der Entwicklung der Videobeiträge mit.

NEUE MEDIEN

Facebook noch immer Nummer 1

Was sind die wichtigsten Trends in der Online-Kommunikation? Allen negativen Medienmeldungen zum Trotz ist Facebook noch immer die führende Social-Media-Plattform. Doch wie Studien zeigen, ist die Hauptzielgruppe der Facebooknutzer älter geworden. Immer mehr über 60-Jährige sind bei Facebook aktiv. Eine Präsenz bei Facebook macht für eine kirchliche Institution also durchaus Sinn. Blogs, die sogenannten «Vorreiter» der Social-Media-Anwendungen, erhalten wieder mehr Aufmerksamkeit. Durch die wachsende Bedeutung von Social Media sind Blogs mittlerweile extrem gefragt und bilden eine wichtige Scharnierfunktion. Diese Entwicklung ist auch im kirchlichen Bereich zu beobachten. Deshalb hat der Katholische Mediendienst diesen Frühling das kirchliche Blogportal «kirchenblogs.ch» lanciert. Hier werden verschiedene katholische Blogs (z. B. «konzilsblog.ch») vernetzt und auf einer gemeinsamen Seite sichtbar gemacht.

Für jede Fachstelle eine eigene App?

In der Schweiz gibt es bis jetzt erst noch wenige kirchliche Applikationen. Doch hat sich in den letzten Monaten auch in diesem Bereich einiges getan. Apps werden in den kommenden Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnen. Die mobile Nutzung des Internets (Internetnutzung via Handy oder Tablet-PC) wird noch weiter zunehmen. So werden immer mehr Nutzer via Smartphones oder Tablets auf Internet-

inhalte zugreifen. Entwicklung, Programmierung und Update einer App sind mit hohen Kosten verbunden. Nicht jede App macht Sinn. Zwar ist es auch für kirchliche Institutionen wichtig, den Anschluss ans mobile Zeitalter nicht zu verpassen, doch statt auf eine App zu setzen, genügt oft schon eine technische Optimierung der Website für Handys. Diese Variante verursacht bedeutend geringere Kosten und ist oft auch flexibler, was die Weiterentwicklung betrifft. Zum Beispiel sind die Homepages «kath.ch» und «kipa-apic.ch» bereits in mobilen Versionen verfügbar. Wer diese Seiten mit einem Handy oder Tablet ansurft, landet automatisch in der mobilen Version. Diese ist, was Aufbau und Benutzerführung betrifft, auf den kleinen Bildschirm eines Handys zugeschnitten.

Mit multimedialen Inhalten überzeugen

Multimediale Inhalte werden bei Online-Auftritten immer wichtiger, Videos und Audiobeiträge werden mehr abgefragt als Texte. Deshalb punkten kirchliche Websites, auf denen auch Bilder, Audio- und Video-Inhalte zu finden sind. Doch gerade bei Videos zeigt sich, dass weniger meist mehr ist. Besonders gefragt sind bei Nutzerinnen und Nutzern kurze Videos (weniger als eine Minute). Die Herausforderung für kirchliche Homepage-Verantwortliche wird in Zukunft darin bestehen, die wesentlichen Inhalte pointiert vermitteln zu können.

Stephan Sigg

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica im neu errichteten Pastoralraum «Allschwil-Schönenbuch» per 22. Juni 2013 an:

Silvia Guerra als Pastoralraumleiterin des Pastoralraumes sowie als Gemeindeleiterin der Pfarreien Peter und Paul Allschwil (BL), St. Theresia Allschwil (BL) und Johannes der Täufer Schönenbuch (BL);

Andreas Bitzi als Leitender Priester in den Pfarreien Peter und Paul Allschwil (BL), St. Theresia Allschwil (BL) und Johannes der Täufer Schönenbuch (BL);

Joseph Thali-Kernen als Diakon in den Pfarreien Peter und Paul Allschwil (BL), St. The-

resia Allschwil (BL) und Johannes der Täufer Schönenbuch (BL).

Bischofsvikar Christoph Sterkman erteilte die Missio canonica im neu errichteten Pastoralraum «Allschwil-Schönenbuch» per 22. Juni 2013 an *José W. Oliveira de Souza* als Pastoralassistent in Ausbildung in den Pfarreien Peter und Paul Allschwil (BL), St. Theresia Allschwil (BL) und Johannes der Täufer Schönenbuch (BL).

Nachtrag zur SKZ-Nr. 24 vom 13. Juni 2013, S. 395

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica im neu errichteten Pastoralraum AG 15 «Bremgarten-Reusstal» per 1. Juni 2013 an *Georg Umbricht-Barmet* als Gemeindeleiter der Pfarrei St. Leodegar Lunkhofen (AG).

BISTUM CHUR

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte *Gregor Niggli* zum Pfarrer der Pfarrei Hl. Laurentius in Untervaz.

Chur, 20. Juni 2013

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

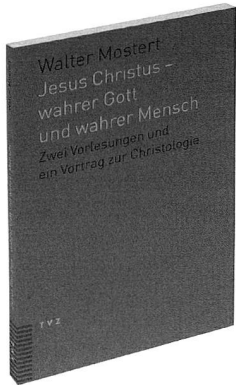
Titus Lenherr Bischofsvikar

Bischof Markus Büchel hat am 31. Mai 2013 Dr. Titus Lenherr, Offizial, für vier Jahre zum Bischofsvikar für die beiden Geschäftsbereiche Administration des Ehesakramentes und Erwachsenentaufe-Konversion-Reversion ernannt.

Diese Bereiche hat Titus Lenherr bereits seit 2009 auf Grund von Spezialmandaten betreut.

Aspekte zur traditionellen Zwei-Naturen-Lehre

Zwei Christologie-Vorlesungen und ein Vortrag aus dem Nachlass von Walter Mostert



Dass Jesus Christus «wahrer Gott und wahrer Mensch zugleich» ist, gilt bis heute als ökumenische Lehrgrundlage der christlichen Kirchen. Der Autor beschreibt die existenzielle Dimension dieses Dogmas.

Adrian M. Berger – Am frühen Karfreitagmorgen trällerte aus dem offenen Fenster einer Parterrewohnung ein alter Schlagler: «Marmor, Stein und Eisen bricht, aber unsere Liebe nicht, alles, alles geht vorbei, doch wir sind uns treu.»

Mit Schalk in den Augen erzählte Walter Mostert (1936–1995), Professor für Systematische Theologie an der Universität Zürich, folgende Anekdote: Die Basler Synode habe, wie in den Protokollen nachzulesen sei, in der Reformationszeit diejenigen Pfarrer, die Anlass zur Vermutung gaben, sie hätten nicht genügend intensiv Theologie studiert, zurück an die Ausbildungsstätte geschickt.

Wir Theologinnen und Pfarrer hingegen können nun bequem zu diesem Buch greifen, das zwei Christologievorlesungen sowie einen Vortrag aus Mosterts Nachlass enthält. In welcher Grundsituation dieser eminent wichtige Lehrer, dessen ebenso eigenständige wie unbestechliche Stimme nun dank der Arbeit der Herausgeber erneut vernehmbar ist, Theologie betrieb und ihre existenzielle Dimension reflektierte,

stellt er gleich zu Beginn klar: «Christologie wird also in einer Situation betrieben, in welcher der, der Christologie betreibt, selbst über seinen Glauben an Jesus Christus nachdenkt [...]»

Wie Mostert die Exegese biblischer Texte, die dogmatische Besinnung und die relationalontologische Dimension des Glaubens unentwegt miteinander verknüpft und verwebt, regt auf besonders befruchtende Weise zum theologischen Denken und Nachdenken an.

Gottesgewissheit des Jesus

Warum berufen sich Christentum und Kirche auf Jesus als ihren Herrn? «Der Grund, sich auf Jesus zu berufen, war, und dies war noch einmal das theologische Pathos der Reformation, Jesus als Heiland der Welt.» Was uns Jesus extrem fremd mache und zugleich an ihm interessiere, sei Jesu Gottesgewissheit, sein Existieren im Erfahren der Nähe, in der Wirklichkeit, des lebendigen Wirkens Gottes.

«Wir alle, auch wir Christen, müssen uns ja ehrlich eingestehen, dass wir Gott, Gott selbst, wenig oder gar nichts zutrauen. Und Gott, das ist allenfalls Chiffre für die Motive unserer Aktivität, oder Chiffre für unsere religiöse Stimmung. Vertrauen, Hoffnung, Liebe, Glaube können wir kaum noch mit Gott verbinden, das sind längst Bezeichnungen psychischer Zustände geworden.» Die ganze ethische Verkündigung Jesu, seine Interpretation des Willens Gottes, seine Verkündigung des Reiches Gottes würden zerstört, wenn sie aus Jesu überwältigender Erfahrung der Nähe Gottes herausgenommen würden.

Der Mensch als Gott-loser

Jesu ganze Verkündigung sei abschliesslich Hinweis auf Gott und seine Nähe. Jesus ist Gegenwart des Vaters, Sichtbarmacher Gottes. Das Neue Testament rechne aber mit Menschen, so Mostert weiter, die durch das von ihnen mitgebrachte Selbstverständnis,

ihr Denken und Tun, das Verständnis von Jesus Christus als Wort Gottes unmöglich machen. Darum sei das Verständnis des Menschen als Sünder, wie es die Anthropologie des Neuen Testaments konstituiere, von fundamentaler hermeneutischer Bedeutung. Der Mensch als Sünder ist der Gottlose, der Ungläubige, der Gott durch seinen Unglauben in die Ferne verlegt, der sich als Hand Gottes missverstehende Mensch, der sich an die Stelle Gottes setzt und Gott aus seinem Bewusstsein verdrängt, indem er nur noch an sein eigenes frommes Handeln denkt.

Walter Mostert:

«Das Befremdlichste an Jesu Verkündigung: Sein Stehen in der Nähe, sein Rechnen mit der Nähe Gottes, die Klarheit seines Glaubensverständnisses.»

Dazu Mostert: «Die Phrase [...], Gott habe keine anderen Hände als die unseren, ist ja nicht nur von einer traurigen theologischen Geschmacklosigkeit, sondern es ist im Grunde ein atheistischer Satz.» Die Chance Jesu von Nazareth, in der praktisch atheistischen Christenheit noch einmal gegenwärtig zu werden, hänge davon ab, ob sich die Christenheit noch einmal radikal für den Glauben interessiere: «Tut sie das, dann lenkt sich das Interesse der Kirche auf das Befremdlichste an Jesu Verkündigung: Sein Stehen in der Nähe, sein Rechnen mit der Nähe Gottes, die Klarheit seines Glaubensverständnisses.»

Macht des Todes gebrochen

Im Karfreitagsgottesdienst kamen mir sowohl Mosterts Anekdote wie auch der Schlagler in den

Sinn. Würden die Trivialverse als Anrede Gottes an die Menschen verstanden, als Ansage von Gottes Liebe, so würden sie einstimmen in die Liebe Gottes, die in Christus Jesus, unserem Herrn, erschienen ist und von der uns nichts scheiden kann.

Ist nicht gerade das die Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus, dem Sohn Gottes: dass Marmor, Stein und Eisen und alles, was von Menschenhand gebaut wird, brechen, wegbrechen, abbrechen kann, dass aber die Macht des Todes ein für allemal gebrochen ist, weil Gott seine unverbrüchliche Treue, seine unzertrennliche Liebe zu uns Menschen im Tod Jesu am Kreuz manifestiert hat?

Mostert fasst es so: «Liebe ist Nähe», die Erfahrung unüberbietbarer, konkreter Nähe, sie «ist der Zusammenhang, den der Schöpfer von Anbeginn zwischen sich und den Geschöpfen und den Geschöpfen untereinander gestiftet hat. [...] Und wenn diese Liebe geboten werden muss, so nicht deshalb, weil sie noch nicht verwirklicht ist, sondern weil ich hinter der Wirklichkeit dieser Liebe zurückbleibe, gerade vielleicht dadurch, dass ich mein Wirken und Tun so verstehe, dass ich diesen Liebeszusammenhang allererst zu erschaffen hätte.»

Walter Mostert: Jesus Christus – wahrer Gott und wahrer Mensch. Zwei Vorlesungen und ein Vortrag zur Christologie. TVZ-Verlag, Zürich 2012. Seiten, Fr. 38.–.

**reformierte
S
K
Z
presse**
Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Tagung: Folge mir – Online-Trends für Kirchen

Bei der ökumenischen Kompakt-Tagung mit Keynotes und Informationsständen geben der Katholische Mediendienst und die Reformierten Medien am 6. September 2013 von 13 bis 17 Uhr im reformierten Kirchengemeindehaus Zürich-Enge einen Überblick auf die aktuellen Online-Trends. Thomas Hutter von Hutter Consults wird ein Referat zum Thema «Kirche im Web:

Was geht? Was geht nicht?» halten. Daniel Schwarz, Community Manager der SBB, gibt Einblicke in die Onlinekommunikation der SBB. Beim «Markt der Möglichkeiten» bekommen die Teilnehmenden auf zwölf Ständen Einblicke in konkrete Online-Projekte (Apps, Blogs, Online-Distribution, Newsletter usw.). Die Veranstaltung richtet sich an kirchliche Mitarbeitende mit Kommunikationsaufgaben.

Weitere Informationen und Anmeldung: www.elf-elf-elf.ch

Seelsorge-Ausbildung
für Gemeinde und Klinik
Clinical Pastoral Training



CPT Ökumenische Seelsorgeausbildung

Aus der Kursagenda 2013/2014

Langer CPT-Kurs en bloc 2014: Wüsten und Quellen

24. Februar bis 4. April 2014 (frühe Anmeldung von Vorteil!)

Dieser 6-Wochen-Kurs bietet sich zur konzentrierten Aus- und Weiterbildung in qualifizierter Seelsorge an, für Gemeinde, Pfarrei oder Spital und Klinik.

Ökumenische Leitung: Christoph Weber, ref. Pfarrer, Kursleiter CPT; Johannes Uppers, kath. Spitalseelsorger, Kursleiter CPT i. A.. Kursort: Propstei Wislikofen und Zürich.

Praxisfeld in den umliegenden Spitälern. Informationstag: 28. Oktober 2013. Anmeldefrist: 31. August 2013.

Für die langen Kurse ist ein Wochenkurs CPT Voraussetzung! Zum Beispiel:

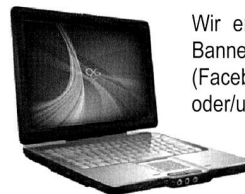
Wochenkurs 2013: Seelsorge leben mit Kopf und Herz

4.–8. November 2013 in der Propstei Wislikofen

Ökumenische Leitung: Christoph Weber, ref. Pfarrer, Kursleiter CPT; Johannes Uppers, kath. Spitalseelsorger, Kursleiter CPT i. A.

Detailliertere Angaben zu diesen und anderen CPT-Kursen über die website: www.cpt-seelsorge.ch/cpt

Erstellen und Gestalten von kirchlichen Webseiten, Blogs und Profilen sowie Webpublishing



Wir erstellen moderne Webseiten, Blogs, Logos, Banner, Liveplayer, Profile in den sozialen Medien (Facebook, Google Plus, Twitter, YouTube usw.) oder/und aktualisieren Ihre Homepage

Wir passen uns Ihren individuellen Bedürfnissen an!

Jan Webmedien

Ihr Spezialist für den kirchlichen Webauftritt

janwebmedien.ch • Tel./Fax 043 543 56 11 • info@janwebmedien.ch

Schweizer Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller



- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN

Autorin und Autoren dieser Nummer

Prof. Dr. *Alphonse Borras*
25 rue de l'Evêché, B-4000 Liège
vicariat.general@evechedeliege.be
Dr. *Giusep Nay*,
Voa Tgiern seura 19, 7077 Valbella
g.nay@me.com
Dr. *Simone Rosenkranz*
Eichmattstrasse 23, 6005 Luzern
simone.rosenkranz@zhbluzern.ch
Stephan Sigg
Katholischer Mediendienst
Postfach 1860, 8002 Zürich
stephan.sigg@kath.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion

Maihofstrasse 76, PF, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erschien in SKZ-Nr. 24/2013, S. 396.

Kipa-Woche als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

bethanien

GÄSTEHAUS KLOSTER BETHANIE

6066 St. Niklausen OW
Tel. 041 666 02 00

Auf Anfang Januar 2014
oder früher
suchen wir einen

HAUSGEISTLICHEN im Ruhestand

zur Feier der Eucharistie mit den beiden Klostergemeinschaften, den Dominikanerinnen von Bethanien und der Gemeinschaft Chemin Neuf, sowie für pastorale Kontakte mit den Gästen. Wohnmöglichkeit und Verpflegung vor Ort

Interessierte melden sich bei:
Sr. Anna Benedicta Glauser,
aben.bethanien@bluewin.ch
Sr. Mirjam Rombouts,
sr.mirjam@haus-bethanien.ch
www.haus-bethanien.ch

1490

AZA 6002 LUZERN

8702 / 84

Abtei

Kloster
8840 Einsiedeln

SKZ 26 27. 6. 2013